

Masterplan Integration

des Oö. Integrationsressorts



Rudi Anschober

Landesrat für Integration, Umwelt,
Klima- und KonsumentInnenschutz

Oktober 2018

I. Grundsatz und Ankommen

Mission Statement des Oö. Integrationsressorts

„Ziel der Integrationsbemühungen des Landes Oberösterreich muss es sein, ein gutes Miteinander zu erreichen. Dazu zählt, Deutschkompetenzen und soziale Integration durch die Vermittlung der Grundlagen des Zusammenlebens in Oberösterreich – im rechtlichen wie soziokulturellen Sinn – möglichst rasch zu vermitteln. Dies bedeutet, dass Integration nun ab dem ersten Tag nach Asylantragstellung schrittweise beginnt und die Zeit – oftmals Jahre – bis zum Abschluss des Asylverfahrens nicht mehr ungenutzt bleibt. Nur so kann ein bestmögliches Miteinander gelingen. Wir machen Druck, damit die Asylverfahren schneller in guter Qualität umgesetzt werden und die Wartezeit gut genutzt wird für Qualifizierung, schrittweises Deutschlernen auf Basis des Integrationsleitbildes und damit die Integration dezentral in kleinen Einheiten umgesetzt wird. Für bereits länger hier lebende Gruppen holen wir schrittweise Versäumnisse der letzten Jahrzehnte bei der Integration nach, indem Maßnahmen in den Bereichen Bildung bis Arbeitsmarkt gesetzt werden, um gesellschaftliche, sozio-kulturelle und wirtschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Wir setzen unsere Integrationsarbeit vollständig auf Basis des Integrationsleitbildes 2018 um. Dieser Masterplan gilt als Arbeitsgrundlage des Integrationsressorts und gilt für diese Legislaturperiode.“

Es wird darauf hingewiesen, dass die im Masterplan Integration genannten Maßnahmen Momentaufnahmen sind, da sich die Integrationsarbeit als dynamischer Bereich gestaltet und dementsprechend auf aktuelle Veränderungen und Rahmenbedingungen reagiert wird.

Ausgangsbeschreibung

Mitte 2016 befanden sich beim Höhepunkt der Fluchtbewegung rund 14.000 AsylwerberInnen in 520 kleinen und mittelgroßen oberösterreichischen Quartieren der Grundversorgung. Diese dezentrale Struktur wird durch Solidarität ermöglicht und ist die ideale Voraussetzung für Integration in den Gemeinden.

Mitte 2018 hat die Zahl der Antragsstellungen deutlich abgenommen – bedeutet 7.073 AsylwerberInnen in der Grundversorgung in Oberösterreich in 270 Gemeinden. Durchschnittlich leben lediglich 19 AsylwerberInnen in einem Quartier. Im Privatverzug leben davon 1.436 AsylwerberInnen in 169 Gemeinden. Für den Privatverzug gibt es klare Kriterien, unter anderem ausreichende Deutschkenntnisse. Rund 1100 Plätze stehen in den Quartieren derzeit leer*. Sie stellen eine wichtige Reserve für eine neuerliche Änderung der Situation dar. Oberösterreich wird diese dezentrale Struktur der Quartiere beibehalten. Sie sind gelebte Solidarität der Gemeinden und stellen durch ihre geringe Größe die ideale Voraussetzung für Integration in den Gemeinden dar.

Durch die Entwicklungen im Bereich der Asylgesetzgebung und anderer österreichischer, wie auch europäischer Maßnahmen sowie der Situation in den Herkunftsländern ist eine Prognose hinsichtlich der zu erwartenden Asylanträge aktuell nicht möglich, wie Aussagen des BMI zu entnehmen ist. Das Ziel Oberösterreichs ist jedoch eine umfassende Beschleunigung bei hoher Qualität.

Oberösterreich besitzt für die Umsetzung der Integrationsoffensive gute Voraussetzungen: kleine, auf das ganze Bundesland verteilte Quartiere, professionelle und hochengagierte NGOs und private QuartierbetreiberInnen, weit über 10.000 freiwillige HelferInnen, viele engagierte BürgermeisterInnen, Bezirkshauptmannschaften, Gemeinden, Kirchen, SozialpartnerInnen, Wirtschaftstreibende. Für die Integration in OÖ ist ein breites Netzwerk entstanden: von den Mitgliedern der Landes-Steuerungsgruppe, über die BHs als BezirkskoordinatorInnen bis zu den immer stärker eingebundenen Gemeindeverwaltungen, von den zuständigen Fachabteilungen des Landes OÖ, über NGOs und Hilfsorganisationen, Exekutive und Vereine, von den ReKIs als Fachbegleitung vor Ort, über die Gemeinden als Orte der Integration bis hin zur Plattform „ZusammenHelfen in OÖ“ der Vertretung der Zivilgesellschaft und andere.

Die Steuerungsgruppe des Landes steht im Mittelpunkt, wird zweiwöchentlich von LR Anschober geleitet und dient als Info-Drehzscheibe, fixiert zentrale Maßnahmen und koordiniert die landesweite Umsetzung von Integration. Sie setzt sich u. a. aus VertreterInnen der Landes-Fachdienststellen, der BHs, NGOs, ReKIs, ZusammenHelfen, AMS, LSR, weiterer betroffener Ressorts, des ÖIF, der Statutarstädte Linz, Wels und Steyr und der Exekutive zusammen. Hier werden die Maßnahmen dieses Masterplans diskutiert, weiterentwickelt und ihre Umsetzung vorbereitet.

Die regionale Koordinierung erfolgt durch die Bezirkshauptmannschaften. In eigenen Bezirks-Steuerungsgruppen sind viele BHs gemeinsam mit AMS, WKO, NGOs, ReKIs, ÖIF u. a. schon aktiv und haben v.a. bei der Quartiersuche erfolgreiche Arbeit geleistet. Seit Anfang 2017 haben sie eine Koordinierungsfunktion und sind bei der Umsetzung der Integrationsarbeit in ihrem jeweiligen Bezirk (nicht operativ) maßgeblich beteiligt. Generell werden Steuerungsgruppen unter Beiziehung der regionalen PartnerInnen für Integration gebildet.

Einen dieser regionalen Partner bilden die Regionalen Kompetenzzentren für Integration und Diversität (ReKIs). Sie sind FachberaterInnen für Integration vor Ort und unterstützen die Arbeit in jedem einzelnen Bezirk – flächendeckend (mit Ausnahme der Statutarstädte) in ganz OÖ.

Im Sinne der dezentralen Integration sehen wir vor allem Gemeinden als Ort der Integration: In vielen Gemeinden wurden bereits im Zuge der Schaffung der Quartiere auch Steuerungsgruppen eingerichtet, die als Ansprechpartner für sämtliche Anliegen dienen. Auch auf BürgermeisterInnen-Konferenzen wird das Thema Integration auf kommunaler Ebene behandelt. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden wird nun durch ein eigenes Förderprogramm und eine umfassende Einbindung und Information intensiviert. Denn schlussendlich entscheidet sich Integration vor Ort – in der Gemeinde.

* Stand Juni 2018

Die in der Abteilung Soziales beim Amt der Oö. Landesregierung angesiedelte istOÖ ist als übergeordnete Fachstelle im Integrationsbereich für die Umsetzung von Maßnahmen zur strukturellen Verankerung der Integrationsthematik verantwortlich, fördert, steuert und koordiniert Integrationsprojekte und -initiativen des Landes auf kommunaler und regionaler Ebene und unterstützt in Oberösterreich AkteurInnen in der Integrationsarbeit. Zu ihren Kernaufgaben zählen weiters u. a. die Bereitstellung von Informationen rund um die Themen Integration, Migration und Diversität (z. B. über die Homepage der Integrationsstelle OÖ, www.integrationsstelle-ooe.at), Förderung von Deutschkursen und Sprachlernangeboten für MigrantInnen und AsylwerberInnen, die Einrichtung diverser Vernetzungsplattformen zur Förderung der Begegnungen, des interkulturellen Dialogs und des Wissensaustausches (z. B. Netzwerk mit Frauenbeauftragten von MSOs) und der aktive Kontakt und Kooperation mit migrantischen Selbstorganisationen (MSOs) und Unterstützung bei der Umsetzung von Integrationsaktivitäten. Die Integrationsstelle OÖ (ist OÖ) sieht auch Zusammenarbeit, Austausch und Vernetzung mit AkteurInnen sowie Einrichtungen im Integrationsbereich bei der Entwicklung von neuen Projekten und Strategien auf Landes- und Bundesebene als ihre Aufgabe mit dem Ziel der Stärkung einer gleichberechtigten Teilhabe der oberösterreichischen Gesamtbevölkerung an den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Teilsystemen wie Bildung, Wohnen, Arbeit, Gesundheit, etc.

Ende 2015 wurde von Integrations-Landesrat Anschöber die Initiative „ZusammenHelfen in OÖ – gemeinsam für geflüchtete Menschen“ ins Leben gerufen. Damit wurde eine breite Allianz der Menschlichkeit gegründet, die sowohl Quartiersuche als auch Integration in vielen gesellschaftlichen Bereichen unterstützt und mitträgt. Über 10.000 HelferInnen der Zivilgesellschaft sind in OÖ mittlerweile aktiv am Integrationsprozess beteiligt und stellen vielfach die BrückenbauerInnen in den Gemeinden dar. Sie sind in 140 Initiativen organisiert. Als Anlaufstelle unterstützt die Initiative „ZusammenHelfen in OÖ“ die freiwilligen HelferInnen, unter anderem durch Regional-konferenzen in den Bezirken und eine jährliche zentrale OÖ-weite Konferenz, aber auch durch Beratung und FachexpertInnen. Die HelferInnen sind für die Integration von entscheidender Bedeutung. Gleichzeitig haben NGOs sowohl in der Grundversorgung als auch bei der Integrationsarbeit mit Kompetenz und Engagement eine wesentliche Bedeutung und sind ein besonders wichtiger Partner des Integrationsressorts. Sie sind Teil der breiten Allianz, in der weitere Hilfsorganisationen, die Kirchen, die Bildungseinrichtungen, die SozialpartnerInnen, die Städte und Gemeinden und viele andere mehr zusammengeschlossen sind. Große Unterstützung kommt stets von der Exekutive. Ein Schulterschluss aller beteiligten Menschen, Organisationen, Behörden und Einrichtungen in der Integrationsarbeit ist unumgänglich. Diesem Ziel dienen auch regelmäßige Fachkonferenzen wie die Integrationskonferenz, die Konferenz der Integrationsbeauftragten der Gemeinden bzw. seit 2018 Gemeindeintegrationskonferenz auf Landesebene, die HelferInnen-Konferenz bzw. Zusammenhelfen-Konferenz, die QuartiergeberInnen-Konferenz, etc. Eine große landesweite Integrationsbewegung ist im Entstehen. Wir verbinden uns, lernen voneinander und stärken uns.

Die Initiative „ZusammenHelfen in OÖ“ als eine zentrale Anlaufstelle für alle Interessierten und Engagierten dient ebenso als Wissens- und Kommunikations-Drehscheibe für Freiwillige, Initiativen, Vereine, Gemeinden, u. s. w.:

- Die Website zusammen-helfen.at bündelt sämtliche Informationen und Aktivitäten rund um das Thema „Gemeinsam für geflüchtete Menschen“ – fast täglich werden neue aktuelle Infos, häufige Fragen & Antworten, wichtige Links und Infomaterial online gestellt.
- Für sämtliche Fragen steht auch das Info-Telefon von „ZusammenHelfen in OÖ“ bereit unter 0732 / 770 993 oder unter der Mailadresse zusammenhelfen@ooe.gv.at

Oberösterreich ist ein vielfältiges Bundesland, in dem Menschen unterschiedlichster Herkunft leben. Die Aufnahmegesellschaft, bereits länger hier lebende MigrantInnen – Drittstaatsangehörige und EU-BürgerInnen – sowie kürzlich Neuangekommene sind gemeinsam der Kern der Gesellschaft. Aufgrund verschiedener Migrationsbewegungen sowie Migrations- und Fluchthintergründen kann es erforderlich sein, Integrationsmaßnahmen in unterschiedlichem Ausmaß zu setzen. Einer der zentralen Schwerpunkte, der auch im neuen Integrationsleitbild festgehalten wird, ist die Förderung des Spracherwerbs, um ein selbstbestimmtes Leben und ein gemeinsames Miteinander zu erleichtern.

Im weiteren Sinne ist auch die Aufnahmemöglichkeit in Regelsysteme und bestehende Institutionen Teil der Integrationsarbeit. Integration wird somit als langfristiger, gesamtgesellschaftlicher Prozess gesehen, der querschnittsübergreifend uns alle braucht.

Die Steuerung der Umsetzung des Masterplans Integration erfolgt durch die Steuerungsgruppe des Landes unter Leitung des Integrationsreferenten.

Zieldefinition

- 1) Integration schrittweise ab dem Beginn des Aufenthalts in der Grundversorgung: nicht mehr wie in der Vergangenheit mit dem Asylbescheid, sondern bereits mit dem Tag des Asylantrages beginnen in Oberösterreich die ersten Schritte der Integrationsarbeit. Insbesondere die Vermittlung der Orientierung und Begegnung und Deutschkurse auf Basis des Integrationsleitbildes beginnen möglichst rasch. Die lange Wartezeit bis zum Bescheid wird bestmöglich genutzt, auch um nach einem positiven Bescheid fit zu sein für Selbständigkeit und Arbeitsmarktintegration.
- 2) Integration in der Region: anstatt wie in der Vergangenheit eine massive Zentralisierung nach dem Asylbescheid in einigen wenigen Städten zu riskieren, wollen wir in Zukunft auch weiterhin die Integration möglichst dezentral verwirklichen. Dazu ist die Struktur der Quartiere in der Grundversorgung, klein und flächendeckend, eine hervorragende Voraussetzung. Auch für Integrationsmaßnahmen darüber hinaus – für Asylberechtigte, Drittstaatsangehörige sowie EU-BürgerInnen – ist die dezentrale Integration vor Ort maßgeblich.
- 3) Freiwillige Engagierte, NGOs und Religionsgemeinschaften (z. B. Pfarren) fungieren als kommunale IntegrationspartnerInnen vor Ort. Über sie ist in und mit den Gemeinden eine soziale Beziehung entstanden. Vielfach gründen sich Patenschaften. Dadurch wird es den neuen MitbewohnerInnen ermöglicht, sich über den Zugang zu Arbeitsplätzen und Wohnungen in der Region integrieren zu können. Die Gemeinden sind mit klaren Zuständigkeiten die regionalen PartnerInnen der Integration, die Verwaltung eine Anlaufstelle. Für ihre Aktivitäten wurde eine Förderaktion geschaffen, sie werden von den ReKIs beraten und arbeiten mit der Zivilgesellschaft intensiv zusammen.
- 4) Strukturelle und institutionelle Integration: Mit den Regionalen Kompetenzzentren für Integration und Diversität (ReKIs) besteht in Oberösterreich eine einmalige, flächendeckende Struktur, die IntegrationsakteurInnen auf Gemeindeebene hilft, die Herausforderungen bestmöglich zu meistern. Durch die Begleitung und Beratung der ReKIs werden Gemeinden (auf verschiedenen Wirkungsebenen) kompetent im gesellschaftlichen Wandel unterstützt. Dies hat das Ziel, sowohl länger hier lebenden als auch neu angekommenen MigrantInnen einen niederschweligen Zugang zu Regelsystemen zu ermöglichen und durch strukturelle und institutionelle Integration Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen zu realisieren.
- 5) Beidseitiger Respekt im Sinne des Integrationsleitbildes 2018 und das Ziel eines guten Miteinanders ist die Grundlage für erfolgreiche Integration. Durch das Kennenlernen neuer Menschen, Sprachen und Kulturen werden Barrieren abgebaut und Vertrauen geschaffen, welche für ein gemeinsames Zusammenleben wichtig sind.
- 6) Klare Regeln von der Verfassung über Grund- und Menschenrechte und die Gleichstellung von Mann und Frau werden vermittelt – Österreich ist eine säkulare Gesellschaft, Religion steht nirgendwo über dem Gesetz. Über diese Regeln wird ab dem Tag des Asylantrages informiert; ebenso über Rechtsfolgen und drohende Sanktionen bei Verstößen.

- 7) Integration wird als ein dauerhafter, beidseitiger Prozess verstanden. Integration in Oberösterreich ist keine einseitige Angelegenheit, sondern ein beidseitiger, gesellschaftlicher Prozess über längere Sicht, der alle Menschen inkludiert.
- 8) Integration wird als Querschnittsmaterie verstanden, die alle gesellschaftlichen Bereiche betrifft und bedarf somit Kooperation, Vernetzung und Austausch vor allem in den Bereichen Bildung und Ausbildung, Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Gesundheit, Soziales, Wohnen, Sicherheit und Kultur. Hierbei kommt auch nichtstaatlichen AkteurInnen, Vereinen und Ehrenamtlichen eine besondere Bedeutung zu, die in der Integrationsarbeit wichtige PartnerInnen sind.
- 9) Sprache und Ausbildung bzw. die Anerkennung jener sind eine wesentliche Grundlage zur gesellschaftlichen Teilhabe, Chancengleichheit und der Möglichkeit eines selbstbestimmten Lebens. Neben dem Angebot von Sprachkursen sowie fachsprachenbezogenen Deutschkursen für MigrantInnen sind vorhandene Qualifikationen am Arbeitsmarkt entsprechend zu berücksichtigen.
- 10) Arbeit mit und für Frauen und besonders vulnerable Personen: Im Bereich der Grundversorgung sowie darüber hinaus haben der Schutz vor (geschlechterspezifischer) Gewalt, Gleichstellung in der Gesellschaft sowie der Grundsatz der Einbindung in die Regelsysteme eine besondere Stellung in der Integrationsarbeit. U. a. wird Teilnahme auf gesellschaftlicher sowie struktureller Ebene für Migrantinnen durch die Schwerpunktsetzung bei der Förderung von Frauen in unterschiedlichen Gesellschaftsbereichen, bspw. im Zuge von Deutschkursen und weiteren bedarfsorientierten Angeboten im Bereich (Aus-)Bildung, Arbeitsmarkt, Wohnen, etc. ermöglicht. Zielgruppen sind Kinder, Personen mit Beeinträchtigungen, LGBTQI

Ankunft in der Grundversorgung

Im Regelfall erfolgt nach Asylantragstellung eine erste Prognoseentscheidung, ob eine Zulassung zum Asylverfahren zu erwarten ist. Je nach Ausgang wird die Aufnahme in ein Bundesverteilungszentrum oder eine Bundesbetreuungsstelle veranlasst. Bei positiver Prognose wird nach Ersterhebung der Fluchtdaten und einer medizinischen Untersuchung eine Zulassung zum Asylverfahren ausgesprochen. In der Folge entsteht – bei Vorliegen von Hilfsbedürftigkeit – durch die Zuweisung in die Landesgrundversorgung eine konkrete Zuständigkeit eines Bundeslandes. In Rücksprache mit der jeweiligen Grundversorgungsstelle und unter Berücksichtigung eventueller besonderer Erfordernisse (UMF, Behinderung, Familienzusammenführung, etc.) wird der bzw. die AsylwerberIn einem Grundversorgungsquartier zugewiesen.

Sowohl Bund als auch alle neun Bundesländer haben sich zur Umsetzung sogenannter Mindeststandards in den Quartieren verpflichtet. Dies auch unter dem Aspekt, dass der Großteil der AsylwerberInnen in den meisten Fällen für die gesamte Dauer des Asylverfahrens (teilweise also einige Jahre) unter relativ beengten Umständen in der zugewiesenen Unterkunft wohnhaft ist. QuartiergeberInnen haben daher auch den Auftrag, ihre BewohnerInnen entsprechend anzuleiten, um so eine schnellstmögliche Heranführung an die neuen (Gesellschafts-)Strukturen in den verschiedenen Lebensbereichen zu unterstützen.

In der Grundversorgung versucht das Land Oberösterreich die Qualitätsstandards weiter zu entwickeln. Unter anderem durch besondere Maßnahmen zur Vermeidung von Gewalt, geschlechterspezifischer Gewalt und zur Einhaltung der Kinderrechte.

II. Die Kernbereiche – sechs Säulen der Integration

1. Zusammenleben & Orientierung

Für jeden Menschen bedeutet das Ankommen und sich Zurechtfinden in einem neuen Umfeld und einem neuen Land eine Herausforderung- v.a. wenn man aus seiner Heimat fliehen musste und Schutz in einem anderen Land sucht. Gerade in der ersten Phase ist es wichtig Orientierung zu bekommen, wie das Leben in einem neuen Umfeld funktioniert. Das Verstehen, wie Zusammenleben vor Ort funktioniert, das Rollenverständnis von Mann und Frau, die Funktionsweisen der Gesetze und das Vorgehen des Staates sind ebenso wichtig, wie das Verstehen auf sprachlicher Ebene, um gut miteinander leben zu können. Dieses Miteinander bedingt ein aufeinander zugehen von „alten“ und „neuen“ EinwohnerInnen. Dies wollen wir bestmöglich fördern, denn das ist unser Anspruch an Integration. Integration ist das, was wir daraus machen. Gesamtgesellschaftlich betrachtet bedeutet dies konkret eine Anerkennung und Förderung von respektvollem Umgang im Miteinander, Gewaltfreiheit, Solidarität und Menschenwürde.

Ziel 1:

Rasche Information über die Grundregeln des Zusammenlebens in unserer Gesellschaft, wie auch Rechtsfolgen und drohende Sanktionen bei Verstößen

Maßnahmen:

- a) Infoleitlinie in Form einer mehrsprachigen Broschüre bei Einzug in die Grundversorgung
- b) Information und Transparenz für geflohene Menschen über das Asylverfahren (Ablauf des Asylverfahrens sowie der Bedeutung zu den einzelnen Verfahrensschritten)
- c) Information und begleitende Maßnahmen durch hauptberufliches Betreuungspersonal, sowie durch private HelferInnen auf Basis der Webseite zum Thema „Orientierung in Oberösterreich“
https://www.integrationsstelle-ooe.at/6626_DEU_HTML.htm
- d) Orientierung und Spracherwerb: Durch die möglichst breite Einbettung der Inhalte in Deutschkurse sowie durch einen diesbezüglichen Austausch auch mit dem ÖIF wird eine bestmögliche und nachhaltige Vermittlung der Grundzüge und Regeln des Zusammenlebens in Oberösterreich gewährleistet. Deutschkurse werden neben dem Erwerb sprachlicher Kompetenzen auch zur Orientierungs- und Wertevermittlung genutzt.
- e) Informationen über Möglichkeiten und über weiterführende Kontakte sowie Hilfestellungen ab dem Tag des Asylbescheides und bereits Vorab-Informationen in der Grundversorgung (GVS) zur Wohnungssuche, Arbeitsplatzsuche uam, bzw. Informationen und Betreuung nach dem rechtskräftig negativen Asylbescheid (z. B. Starthilfeprojekte)

- f) Information zu den unterschiedlichen Kursangeboten des ÖIF im Sprach- und Bildungsbereich sowie Beratungen im Integrationszentrum (u.a. Erstinformation für Asylberechtigte und subs. Schutzberechtigte zum Integrationsgesetz und den draus resultierenden Maßnahmen bzw. mögl. Sanktionen bei Verstößen; Integrationserklärung des ÖIF und Orientierungsberatung)

Ziel 2:

Schutz von besonders schutzbedürftigen Personen, insbesondere von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und Frauen sowohl auf der Flucht und in der Grundversorgung als auch im Zusammenleben

Maßnahmen:

- a) Bedarfsweise bundesländerübergreifende Kooperation bei Quartieren mit Zusatzbetreuung für allein reisende Frauen
- b) In Abstimmung mit dem Innenministerium (BMI) bundesweite Schutzstandards in den Quartieren – über die allgemein gültigen GVS-Standards hinausgehend. (Bauliche Maßnahmen bei Überprüfung/Neueröffnung wie verschließbare Zimmer, getrennte Schlafräume, verschließbare Dusch- und Toilettenanlagen, räumliche Trennung von Dusch- und Toilettenanlagen für Männer und Frauen, verbindliche Mindeststandards für die Unterbringung; bei baulichen Gegebenheiten Trennung von Ebenen zwischen allein reisenden Männern und Frauen/Familien (letztere bekommen, wenn möglich die oberen Stockwerke); stockwerksmäßige Trennung von Dusch- und Toilettenanlagen; Einrichtung von Rückzugsorten für Frauen innerhalb von Unterkünften – innerhalb von bereits existierenden Unterkünften sind die räumlichen Gegebenheiten dazu Voraussetzung; Nasszellen in den Räumlichkeiten für Frauen, bei Belegung im gleichen Stockwerk – räumliche Trennung durch abtrennbare Türen
- c) Nahebringen des Angebotes von Frauenberatungsstellen an AsylwerberInnen, bspw.:
- Das Frauenzentrum Olympe bietet Beratung, Betreuung und Informationen zu den Themen Gesundheit, Bildung, Familie und Arbeit für AsylwerberInnen, Frauen mit Migrationshintergrund sowie für Frauen mit und ohne österreichische Staatsbürgerschaft
 - Therapiezentrum OASIS
 - Frauenhelpline als telefonische Beratungseinrichtung für alle Opfer von familiärer Gewalt, bzw. von Gewalt in Beziehungen (0800 222 555, www.frauenhelpline.at). Bereitstellung eines Nottelefons in den Quartieren für diese Anrufe
 - LEFÖ IBF Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel bietet Angebote speziell für weibliche Opfer von Menschenhandel
 - Gewaltschutzzentrum OÖ – Beratung bei Gewalt in der Familie bzw. in Beziehungen und im sozialen Nahraum sowie bei Stalking, bei Bedarf mit DolmetscherInnen, dezentrale Beratungsangebote flächendeckend in OÖ (Freistadt, Rohrbach, Perg, Steyr, Krichdorf, Ried i.I, Gmunden, Bad Ischl), Tel.: 0732/607760, www.gewaltschutzzentrum.at/ooe
 - MAIZ/Autonomes Zentrum für MigrantInnen
 - AFZ: Das Autonome Frauenzentrum bietet Beratung zu familienrechtlichen Themen wie Trennung, Scheidung, Obsorge, Kindes-, oder Ehegattenunterhalt, sowie Beratung und Prozessbegleitung für von sexueller Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen an
- d) Ausbau eigener Quartiere für Frauen
- e) Informationen/Sensibilisierung über Geschlechterrollen und Sexualität (bspw. Baderegeln, Homosexualität, cultural awareness etc.)

- f) Schaffung von Peer-Projekten, bei denen männliche Asylwerber als Botschafter in ihrer Community eingesetzt werden, um die Geschlechterrollen und andere Inhalte in Österreich zu erläutern
- g) Transport der Grundregeln des Zusammenlebens auch über Patenprojekte, wie etwa dUNDu, AMIGO, MaMMut
- h) Prävention und Schutz vor häuslicher Gewalt, sexuellen Übergriffen und geschlechtsspezifischer Gewalt – Erkennen und Abhilfe schaffen (quartierinterne, quartierexterne Qualitätssicherung, geschlechtsspezifische Seminare; Infoarbeit in den Quartieren, Hausordnung, Hausversammlungen, Quartierkontrollen durch GVS, Rufseminare, Schulungen des hauptamtlichen Personals, bedarfsweise häufigere und intensivere Kontaktaufnahmen durch Betreuungspersonal etc.
- i) Angebote von Männerberatungsstellen aufzeigen, um den Umgang mit Gewalt zu thematisieren
- j) Wie gut Primärprävention und der Umgang mit bereits straffällig gewordenen AsylwerberInnen gelingt, hat einen maßgeblichen Einfluss auf das Gelingen jeglicher Integrationsbemühungen sowohl auf Ebene des bzw. der individuell betroffenen AsylwerberIn als auch auf gesamtgesellschaftlicher Ebene. Eine enge **Kooperation der Quartiere/Betreuungspersonen mit den Kinderschutzzentren**, um die Unterstützung gewaltbetroffener Minderjähriger sicherzustellen. Bei häuslicher Gewalt gegen Frauen ist parallel zur Unterstützung der gewaltbetroffenen Frauen auch Täterarbeit ein notwendiger Beitrag zum Opferschutz. Beginnend bei Normverdeutlichungsgesprächen durch die Exekutive (allenfalls mit Dolmetsch) sind **auch sozialarbeiterische Interventionen durch Männerberatungsstellen oder NEUSTART** (z. B. im Falle einer Strafanzeige mittels durch das Gewaltschutzzentrum angeregter vorläufiger Bewährungshilfe nach § 179 StPO) wichtige Maßnahmen sowie die Kooperation mit der JA/LG Linz
- k) Bei Bedarf Vernetzungstreffen (über ReKIs) zwischen QuartierbetreiberInnen und den wichtigsten AkteurInnen in der jeweiligen Gemeinde (zum laufenden Austausch, Sensibilisierung, etc.) im Rahmen von Gemeindesteuerungsgruppen
- l) Unterstützungsmaßnahmen für besonders schutzbedürftige Personen und Familien, die über das humanitäre Resettlement-Programm des Bundes in OÖ aufgenommen werden
- m) Berücksichtigung der sensiblen Situation von Frauen mit Kindern während der Einvernahme seitens des BFA/BVWG (z. B. gleichgeschlechtliche Dolmetscherin, Kinderbetreuungsmöglichkeit während der Einvernahme, sodass sich die Frau nicht aufgrund der Anwesenheit des Kindes in ihren Aussagen zurückhalten (muss) – Vorbereitung durch Q.betreiber/Rechtsberatung im Vorfeld
- n) Möglichkeiten des interreligiösen Dialogs speziell für Frauen – vor allem Dialog Islam und Christentum – ermöglicht durch die Angebote der Christlichen Kirchen gemeinsam mit der islamischen Glaubensgemeinschaft in OÖ
- o) UMF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)
- Erhöhung bzw. Gleichstellung des Betreuungsschlüssels und Standards mit österreichischen Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen
 - Ermöglichung einer Nachbetreuung mit Erreichen der Volljährigkeit, wie dies auch bei österreichischen Jugendlichen in KJH-Einrichtungen möglich ist
 - Zugang zu Produktionsschulen – wie auch für österreichische Jugendliche – zur Arbeitsmarktqualifikation ermöglichen
 - Ausweitung der Möglichkeiten zur Unterbringung in Pflegefamilien
 - bedarfsorientierte und ausreichend Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, die die individuellen Fähigkeiten der Jugendlichen fördern (Basisbildung, Deutschkurseangebote, Pflichtschulabschlusskurse am 2. Bildungsweg; Möglichkeiten des Schulbesuchs nach dem Pflichtschulalter)
 - Lernbegleitung für Jugendliche im Pflichtschulalter nach der Schule/Unterstützung bei Hausaufgaben
 - Ausweitung der bereits bestehenden PatInnenprojekte auch außerhalb von Linz
 - Quartier für jugendliche AsylwerberInnen schaffen, die intensive Betreuung nach dem CHG benötigen
 - Vorübergehende Krisenbetreuungsplätze für UMF schaffen bzw. durch die KJH für UMFs zugänglich machen, für UMFs, die von einer Wegweisung betroffen sind

- p) Erarbeitung und Etablierung eines Gewaltschutzkonzeptes in den öö Grundversorgungsquartieren – Leitfaden für Quartiere und Bündelung von Maßnahmen (von der Prävention bis zum Schutz vor Gewalt und Gefährdungssituationen)
- q) ÖIF-Workshops für Frauen (im Zuge der Schwerpunktberatungen für Frauen des ÖIF) oder UMF mit ExpertInnen/KooperationspartnerInnen zu speziellen Themengebieten nach Bedarf für die Zielgruppen

Ziel 3:

Kinderrechte als Grundprinzip des Zusammenlebens vermitteln

Maßnahmen:

- a) geeignete Konzepte in Quartieren
- b) Zusammenarbeit mit MSOs (MigrantInnenselbst-Organisationen) sowie Umsetzung des bereits gestarteten Förderschwerpunkts „Kinderrechte“ für Projekte
- c) enge Kooperation mit internationalen Organisationen wie UNHCR, UNICEF, IOM, Ecpat
- d) bundesländerbezogene Aufklärungsarbeit und Sensibilisierung in Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendanwaltschaft
- e) Inhalt in Deutschkursen für AsylwerberInnen bzw. Asylberechtigte
- f) gezielte Arbeit mit Flüchtlingsfamilien (bspw. Kinderrechte-Theater)
- g) Schaffung von MultiplikatorInnen zum Thema mit Workshops (bspw. IOM-Workshop) zur flächendeckenden Verbreitung von Schulungsformaten

Ziel 4:

Gewalt in Quartieren vermeiden

Maßnahmen:

- a) Erarbeitung eines Gewaltschutzkonzeptes mit vulnerablen Gruppen abgestellt auf vorherrschende Quartiersstrukturen (siehe Ziel 2q)
- b) Schulung des Betreuungspersonals zum Umgang mit Gewalt
- c) aktiver Austausch zwischen der GVS und Betreuungsorganisationen durch Einmeldungen (wie bspw. auch über den Gewaltschutzbogen) zur konkreten Handlungsableitung und Beschwerdemangementssysteme

Ziel 5:

Alltagsthemen in unserer Gesellschaft kennenlernen: von der Abfalltrennung bis zur Straßenverkehrsordnung

Maßnahmen:

- a) Workshops von Landesabfallverband und Bezirksabfallverbänden über richtige Abfalltrennung in den Grundversorgungsquartieren

- b) Projekte zur Konfliktprävention in Wohnsiedlungen bspw. begleitende Maßnahmen vom Thema Mülltrennen bis zum Ausbau bestehender Projekte wie bspw. Wohnen im Dialog bzw. Projekte der Wohnplattform
- c) Einzugsbegleitungen ausbauen
- d) StVO-Schulungen durch Exekutive
- e) Radfahrprojekte; Bewerbung v. Fahrrad-best-practice Beispielen
- f) Ausweitung von Schülerlotsenprojekte/SchulwegspolizistInnen, bei denen AsylwerberInnen die StVO näher gebracht wird und diese dann auch sichtbar und aktiv im Sinne der StVO mitwirken können
- g) Rufseminare zu aktuellen Themen für die Zielgruppe der AsylwerberInnen sowie für Personen, die Unterstützung in der Arbeit mit AsylwerberInnen benötigen
- h) Broschüre „Zusammenleben in OÖ“, https://www.integrationsstelle-ooe.at/6738_DEU_HTML.htm

Ziel 6:

Kennenlernen und Respekt voreinander – Voraussetzungen für ein gutes Miteinander

Maßnahmen:

- a) Begegnungen ermöglichen und fördern durch verschiedene Formate wie z. B. Begegnungsfeste, gemeinsam Kochen und interkulturelle Gärten, gemeinsam im Sport, Tage der offenen Tür in Quartieren
- b) Workshops in Schulen und Jugendzentren zu Themen der Gleichberechtigung, Menschenrechte, etc. als Prävention gegen Alltagsrassismus und Fremdenfeindlichkeit (Stand Up!, Jugend im Dialog, Extremismusprävention)
- c) Rufseminare zu diversen Themen (auch als Wissensvermittlung an die QuartierbetreiberInnen zur Sensibilisierung auf die jeweiligen Themenfelder)
- d) Ausweitung der Projekte von PatInnen, die als OrientierungslotsInnen fungieren, für AsylwerberInnen ab 18 sowie für Asylberechtigte
- e) muttersprachliche StreetworkerInnen installieren
- f) MigrantInnen und Menschen mit Fluchthintergrund als OrientierungslotsInnen (Vorbildwirkung)
- g) Zugang zu Vereinen für neue MitbewohnerInnen erleichtern (Unterstützung der Vereine durch Leitfäden), wie z. B. in Feuerwehr- und Sportvereinen sowie bestehenden Vereinen in Gemeinden (Pfadfinder, Goldhaubengruppe, Katholische Frauen- und Männerbewegung, Musikvereine, Pfarren RK, etc.)
- h) Kultur erfahrbar machen wie beispielsweise das Projekt „Move on“ der Bruckneruniversität und das Kinderrethemusical in Kooperation mit der KiJA
- i) Begleitung der Projektentwicklungen und Beratung durch die ReKIs
- j) Regelmäßige Berichterstattung über positive Beispiele des Zusammenlebens, die quantitative überwiegen, aber aufgrund der überwiegenden Darstellung von negativen Beispielen in den Medien von der Mehrheit der Bevölkerung in Oberösterreich nicht erfasst werden
- k) Information und Sensibilisierung von Behörden in Bezug auf Integration und Vielfalt (Vielfalt in der Verwaltung)

Ziel 7: **Schutz und Sicherheit**

Maßnahmen:

- a) Umsetzung des Projektes „Kompetenz- und Lagezentrum Migration – KLM“ der Oö. Exekutive KFD als Vernetzung vor Ort zwischen Polizei und UnterkunftsbetreiberInnen
- b) Angebote der Sozialarbeit im Bereich der Flüchtlingshilfe nutzbar machen (z. B. mobile Teams von MediatorInnen im Konfliktfall zur Gewaltprävention)
- c) Ausweitung der Projekte wie „Justiz stellt sich vor“ und „Recht verständlich – Recht Verstehen“ zur Präventionsarbeit in Schulen und das Peers-Projekt Suchtprävention
- d) Vermehrt bei strafrechtlichen Sanktionen für AsylwerberInnen auf gemeinnützige Leistungen nach § 201 StPO setzen, sodass gleichzeitig tagesstrukturierende Maßnahmen geschaffen werden
- e) Netzwerk für Deradikalisierung und Prävention (siehe Punkt g)
- f) Präventions- und Aufklärungsarbeit in Jugendzentren, wo sich vermehrt Jugendliche mit Migrationshintergrund aufhalten zur Extremismusprävention mittels des Workshops/Peers-Projektes
- g) Deradikalisierungsarbeit:
 - Deradikalisierungsarbeit (siehe Punkt a)
 - Deradikalisierungsmaßnahmen durch ständige Aufmerksamkeit und durch die 1/4 jährliche Deradikalisierungs-Arbeitsrunde, in der etwa SozialarbeiterInnen, Schulbehörden, ExtremismusexpertInnen und die Exekutive ständig mit dem Integrationsressort zusammenarbeiten sowie externe ReferentInnen geladen werden
 - gute Ausbildung und kontinuierliche Schulungen von QuartierbetreuerInnen und Zivilgesellschaft
 - Kooperation mit dem bundesweiten Netzwerk Deradikalisierung
- h) gezielte Projekte für in der Kriminalitätsstatistik auffällige Personengruppen (bspw. AfghanInnen) – Netzwerk und Schaffung von Gegenmaßnahmen

Ziel 8: **Gesundheit**

Maßnahmen:

- a) Themenschwerpunkte in Schulen und AsylwerberInnenunterkünften zum Thema Sexualität – Aufklärung für Jugendliche, Betreuungs- und Lehrpersonal (bspw. Zusammenhang von Trauma und Sexualität von Sexualpädagogen, Thema Burkini, etc.)
- b) Gesundheitsberatung (auch mehrsprachig), neben vorhandenem mehrsprachigen Infomaterial zum Gesundheitssystem (Aufklärungsoffensive Verhalten in der Arztpraxis, Hausarzt statt Ambulanz, Versicherungsleistungen/-arten, etc.)
- c) Mehrsprachiges Infomaterial für Frauengesundheit (gynäkologische Fachärztinnen, Notfallverhütung, die Möglichkeit der Fristlösung, etc.)
- d) Ausbau von Projekten, die Menschen mit Migrationserfahrungen als GesundheitslotsInnen ausbilden (z. B.: Projekt Mimi der Volkshilfe, Projekt Ruhsal Saglik von pro mente, etc.), begleitende und aufsuchende Tätigkeit mit Frauen und Familien (bspw. auch durch das Projekt Nachbarinnen)

- e) Maßnahmen zur Vielfalt in Krankenhäusern (Videodolmetschmöglichkeiten, DolmetscherInnenpool, Schulungsmöglichkeiten für multilinguale MitarbeiterInnen im Gesundheitswesen, Erweiterung und Standardisierung von multilingualen Unterstützungsmaterialien wie bspw. Piktogramm-Karten zur Diagnosemöglichkeit), Aufklärungsoffensive zum Thema impfen in AsylwerberInnenunterkünften für AsylwerberInnen und das Betreuungspersonal
- f) Schaffung und Ausweitung von bedarfsorientierten Therapieangeboten zur Behandlung von Traumatisierungen
- g) Angebote schaffen bzw. Erweiterung der Angebote von Erste Hilfe Kursen für AsylwerberInnen
- h) Förderung und Ausbau von Ausbildungsmöglichkeiten für Pflegepersonal mit Migrationshintergrund und muttersprachlichem Pflegepersonal (z. B. MAIZ MiQual)
- i) Förderung mehrsprachiger Personen, die eine therapeutische Ausbildung machen mit dem Ziel des Angebots mehrsprachiger/muttersprachlicher Psychotherapie bzw. psychosozialer Beratung

2. Deutsch lernen ohne Verzögerung

„Durch's Reden kommen die Leit zam“ – sich zu verstehen und miteinander reden zu können ist ein Grundbedürfnis von uns Menschen. Und natürlich bedeutet die Sprache eines neuen Heimatlandes zu beherrschen ungleich besser teilhaben zu können an der Gesellschaft, dem Arbeitsmarkt und der neuen Um- und Mitwelt. Deshalb bekennen wir uns zur möglichst früh einsetzenden sprachlichen Unterstützung zum Erlernen der deutschen Sprache. Bei allen AsylwerberInnen aus Herkunftsländern, aus denen im jeweilige Vorjahr letztinstanzlich mehr als 50 Prozent positive Bescheide (inkl. Subsidiärer Schutz) erteilt wurden, erhalten sofort ein Angebot von Deutschkursen auf A1-Niveau, alle anderen spätestens nach sechs Monaten. Anschließend werden die Deutschkenntnisse durch Kursangebote des Landes weiter verbessert. Denn die Zeit des Asylverfahrens ungenutzt verstreichen zu lassen, bedeutet wertvolle Zeit nicht für Integration zu nützen.

Ziel 1:

flächendeckendes, bedarfsorientiertes und flexibles, niedrighschwelliges Angebot an Deutschkursen bereits im Status Asylverfahren. Bis zum Asylbescheid soll ein Basiswissen deutscher Sprache vorhanden sein.

Maßnahmen:

- a) Deutsch von Anfang an – flächendeckendes Angebot an Deutschkursen für AsylwerberInnen – von Beginn an für alle AsylwerberInnen aus Herkunftsländern mit mehrheitlichen Positivbescheiden, für alle anderen spätestens nach sechs Monaten
- b) Alphabetisierungsinitiative für betroffene Zielgruppen in Kooperation mit Bildungsinstitutionen
- c) Das Zusammenspiel ehrenamtlicher Deutschkurse – institutionelle Anbieter muss gewährleistet bleiben
- d) Förderung ehrenamtlicher Deutschkurse durch Bereitstellen von Materialen, Förderung der Prüfungsgebühren etc.
- e) Unterstützung der ehrenamtlichen Angebote zum Deutsch lernen, etwa durch Workshops und Übernahme der Prüfungsgebühren sowie Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements durch Bereitstellung von Lernunterlagen
- f) „Begegnungscafés“ als niederschwelliges Angebot für integratives Deutschlernen
- g) Lern- und Begegnungscafés mit pädagogischem Konzept ausbauen
- h) Deutsch erfahrbar machen – regionales erreichbares dezentrales Kursangebot schaffen (damit auch die Anreise leistbar ist)
- i) Öffnung des Bildungsstandorts Schule, auch für Eltern durch Elternarbeit wie es beispielsweise durch das Rucksackprojekt (IIP) umgesetzt wird
- j) Anschlussfähigkeit der Deutschkurs-Programme
- k) Erreichbarkeit von Lehrstellen, Ausbildungen, Deutschkursen durch leistbare Fahrtkosten

Ziel 2: **Sprachausbildung von Kindheit an**

Maßnahmen:

- a) vollständige Integration aller kindergartenpflichtigen Kinder in Kindergärten und schulpflichtigen Kinder in Pflichtschulen (siehe Bildung)
- b) Frühkindliche sprachliche Förderung (u. a. auch im Rahmen von Eltern- und Familienarbeit)

Ziel 3: **Inklusion bei der Sprachausbildung (speziell auch für Frauen und in der Vergangenheit nicht/zu wenig angesprochene MigrantInnen-Gruppen)**

Maßnahmen:

- a) gezielte Sprachförderung von Frauen
 - Alphabetisierungs- und Deutschkurse für Frauen, die bei Alltagskompetenz und praktischen Fähigkeiten der Frauen ansetzen (Ressourcenstärkung/Abbau mentaler Barrieren)
 - Mutter-Kind-Deutschkurse
 - Möglichkeiten von Kinderbetreuungsplätzen schaffen bzw. ausbauen für Kinder von Asylwerberinnen bzw. generell Migrantinnen, die Deutsch- bzw. Weiterbildungskurse besuchen
 - Weiterführung und Ausbau von Deutschkursen in Abstimmung und Zusammenarbeit mit MigrantInnenSelbstOrganisationen
- b) Ausbau niederschwelliger Zugänge zu Deutschkursen

3. Bildung, Ausbildung, Qualifizierung als Schlüssel zur Integration

Ziel 1:

vollständige Integration in Kindergärten und Pflichtschule

Maßnahmen:

- a) Sprachförderung während und nach dem Unterricht durch Sprachstartgruppen, Sprachfördergruppen, temporärer Aufnahme in offene Sprachklassen bzw. integrativ je nach Erfordernissen des Standortes mit dem Fokus auf integrative Führung – Anpassung Umsetzung der Deutschförderklassen
- b) Beschleunigung der Anträge auf SchülerInnenfreifahrt durch Direktabwicklung via OÖVV
- c) Gewährung von SchülerInnenfreifahrt für alle in Ausbildung befindlichen AsylwerberInnen und Asylberechtigten sowie subsidiär Schutzberechtigten
- d) Ausbau von Kindergärten mit interkulturellem Kontext
- e) ausreichend Kinderbetreuungsplätze für AsylwerberInnen und Asylberechtigte, die einen Deutschkurs besuchen bzw. sich in (Weiter-)Bildungsmaßnahmen befinden
- f) Elternbildungsmaßnahmen sowie Aufklärung über außerschulische Unterstützungsmöglichkeiten ihrer Kinder
- g) Ausbau und Erweiterung von Schulungen zur interkulturellen und interreligiösen Kompetenz sowie zu den Themen Asyl-Flucht-Trauma für PädagogInnen (Materialien, räumliche Maßnahmen, die kultursensibel gestaltet sind)
- h) Einbinden der MSO (MigrantInnenselbstorganisationen) in die Schulungen zur interkulturellen und interreligiösen Kompetenz
- i) Ausbau muttersprachlicher BegleitlehrerInnen in den Klassen
- j) Schaffung bzw. Erweiterung der Hausaufgabenlernbegleitung für AsylwerberInnen nach den institutionalisierten Schul- bzw. Bildungsmaßnahmen
- k) Öffnung der allgemeinen Erwachsenenbildung für interkulturelle und interreligiöse Bildung und Integration. In diversen Erwachsenenbildungseinrichtungen des Landes OÖ und der christlichen Kirchen wird Begegnung geschaffen und Integration zusätzlich zur Berufsausbildung ermöglicht
- l) Förderung und Ausbau von Projekten, bei denen Stärkung der Sozialkompetenz und Sensibilisieren hinsichtlich gewaltfreien Umgangs bereits im Pflichtschulalter im Vordergrund sind und Gewaltpräventivmaßnahmen sind
- m) Zusammenarbeit und Austausch mit LSR bzw. der Bildungsdirektion und ExpertInnen im Bildungsbereich

Ziel 2:

Den Besuch weiterführender Bildungseinrichtungen fördern

Maßnahmen:

- a) Frühzeitige Erfassung von bestehenden Qualifikationen im Zuge des Erstinterviews
- b) Kompetenzchecks direkt in den Grundversorgungsquartieren zur Erhebung des Qualifizierungspotentials, solange dies noch nicht direkt im Asylverfahren umgesetzt wird

- c) Flächendeckendes Angebot zum Nachholen einer Basisbildung
- d) Flächendeckendes Angebot zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses
- e) Ausbau von Lehrgängen zur Vorbereitung auf den Pflichtschulabschluss sowie Lehrgängen bzw. Lehrstufen zur Vorbereitung auf den Einstieg in eine höhere Schule bzw. in das duale System in Absprache mit dem BMBWF (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung) sowie mit dem LSR
- f) Ausbau der Studienplätze für AsylwerberInnen und Asylberechtigte durch Projekte wie MORE (JKU, Kunstuniversität) bzw. study4refugees (Pädagogische Hochschule der Diözese Linz)
- g) Zugang zu Förderungen/Stipendien unter dem Gesichtspunkt der Gleichberechtigung von österreichischen StudentInnen bzw. StudentInnen aus Drittstaaten
- h) Aufnahme bestimmter Länder in die Liste der (Entwicklungs-)Länder, die von den Studiengebühren an österreichischen Universitäten befreit sind
- h) Ausbau von Angeboten der Berufsorientierung für AsylwerberInnen, Asylberechtigte und MigrantInnen zur Förderung der Arbeitsmarktintegration
- i) Ausbau von Qualifizierungsmaßnahmen, die in Mangelberufen gefragt sind entsprechend der Rechtslage
- j) Regionales Angebot für den erwachsenengerechten Pflichtschulabschluss (Pflichtschulabschluss am zweiten Bildungsweg)
- k) Gewährung von SchülerInnenfreifahrt, Lehrlingstickets, StudentInnentickets und Jugendnetztickets für alle in Ausbildung befindlichen AsylwerberInnen und Asylberechtigte zu anerkannten Ausbildungsstätten (Schule, Lehre, Uni, Ausbildung, ...)
- l) Anerkennung einer Ausbildung mit entsprechendem Erfolg als Nachweis der Bemühungspflicht unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung all jener mit Anspruch auf BMS und bürokratische Erleichterungen bei der Nostrifikation
- m) Deutschkurse mit Fachsprachen in den Berufsschulen für Personen mit Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache bei Bedarf
- n) Ausbau von Zertifizierungslehrgängen für Personen mit im Herkunftsland abgeschlossener Ausbildung (bspw. PädagogInnen)

4. Bereich Wohnen

Ziel 1:

Schaffung eines gleichberechtigten Zugangs zu und der Sicherung von geeignetem Wohnraum u. a. nach dem Vorliegen des Asylbescheids

Maßnahmen:

- a) Erstellung einer Prognoseberechnung für den Wohnungsbedarf für Asylberechtigte
- b) Nützen des ausfinanzierten Leerstandes von Gemeinnützigen Wohnbauträgern auch für Asylberechtigte
- c) Schaffung eines Kreditfonds für Kauttionen
- d) Sonderwohnbauprogramm des Bundes
- e) Flächendeckender Ausbau von Modellen wie der Vöcklabrucker Wohnungsagentur „Vöckla Ager“, mit denen gezielt der Leerstand im privaten Bereich für Menschen mit speziellem Bedarf genützt wird (Leader-Projekt)
- f) Forcierung und Ausbau der Einzugsbegleitung zur Konfliktprävention der Wohnplattform sowie des Projektes „Wohnen im Dialog“: Unterstützung von Asylberechtigten – bei Bedarf –, sobald sie in eine Privatwohnung verziehen. Es sollen Themen wie ordnungsgemäßes Lüften zur Schimmelprävention, Mülltrennung, Lärmbelästigung, etc. begleitet/unterstützt werden
- g) Ausbau und Erweiterung regionaler Spendenmöbellager, bzw. von ReVital-Shops und Informationen über dieses Angebot und Strukturen für Flüchtlingen
- h) Beibehaltung der dezentralen Unterbringung in Asylverfahren aus Sicht des OÖ Integrationsressorts
- i) Gleichberechtigter Zugang zu gefördertem Wohnraum

Ziel 2:

Gewährleistung einer durchgehenden materiellen Grund- und Wohnversorgung von in Österreich aufhältigen Menschen

Maßnahmen:

- a) Die Gewährleistung einer durchgehenden materiellen Grund- und Wohnversorgung in Österreich aufhältiger Personen ist nicht nur grund- und menschenrechtlich gefordert, ihr kommt auch eine hohe kriminalpräventive Bedeutung zu.
- b) OÖ Umsetzung der Ergebnisse der SOKO Brunnenmarkt durch Vernetzungsarbeit (VertreterInnen der Exekutive, StA, Gericht, NGOs, Streetworker, uvm.)

5. Bereich Arbeitsmarkt – Arbeitsplätze, Standortentwicklung und Wirtschaft

Ziel 1:

Ermöglichen einer möglichst raschen und nachhaltigen Integration am Arbeitsmarkt

Maßnahmen:

- a) Möglichst umfassende Umsetzung des verpflichtenden Integrationsjahres durch die zuständigen Einrichtungen des Bundes – Verhandlungen mit der Bundesregierung über die Ausweitung der Zielgruppe
- b) Frühzeitige Erfassung von bestehenden Qualifikationen
- c) Ausbau und klare Leitlinien über die Handlungsmöglichkeiten für gemeinnützige Tätigkeiten (Sicherstellung der Unfallversicherung bei einem Einsatz)
- d) Initiativen zum Schaffen einer Tagesstruktur – Ausbau der gemeinnützigen Tätigkeiten bei Gemeinden, Ländern oder Bund, bzw. bei den Betreuungseinrichtungen
- e) Ausbau von Berufsanerkennungsnetzwerken in OÖ. Ermöglichen von Schnuppertagen, Arbeitstrainings und Praktika, MentorInnen-Programm am Weg zur Lehrstelle
- f) Lehre unter 25 Jahren: Ziel des Integrationsressorts ist der Zugang zu Lehrstellen in Mangelberufen und die Umsetzung des deutschen 3plus2-Modells zur Vermeidung von Abschiebungen während der Ausbildung (oder andere politische Lösungsoptionen)
- g) Programm zur Förderung von Lehrstellen in Mangelberufen bei Unternehmen, Asylberechtigten und – entsprechend der Rechtslage – AsylwerberInnen – Schwerpunkt ist dabei der Ausbau von Lehrstellen
- h) Ausbau und Bewerbung von Volontariaten für AsylwerberInnen und Asylberechtigte
- i) Ausbau des Kontingents für Saisonarbeit in gezielten Regionen (bspw.: Saisonarbeit im Tourismussektor in der Region Salzkammergut)
- j) Ehrenamtliche Tätigkeiten für AsylwerberInnen bewerben und Teilhabe fördern und ausbauen
- k) Förderung von selbständiger Tätigkeit (Mikro- bzw. Startkredite)

Ziel 2:

Ermöglichen einer möglichst raschen und nachhaltigen Integration am Arbeitsmarkt bei positivem Asylbescheid bzw. Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten

Maßnahmen:

- a) Lehrlingsoffensive inkl. „Elternarbeit“ (bspw. durch Finanzierung und Angebot von DolmetscherInnen, die bei Bedarf in der Elternarbeit herangezogen werden können)
- b) Freiwilliges Integrationsjahr: Zugangsvoraussetzungen forcieren
- c) Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen – raschere Nostrifizierungen: Leitlinie/Aufklärungskampagnen bzw. Aufrechterhaltung der Unterstützung im Dschungel des Nostrifizierungsprozesses

- d) Begleitung bei der Nostrifizierung (sodass z. B. syrische ÄrztInnen bzw. andere Drittstaatsangehörige nicht aus finanziellen Gründen eine Dequalifizierung erleiden bzw. durch Anerkennungsverfahren in Wien keine Abwanderung aus OÖ stattfindet)
- e) Ausbau fachspezifischer Deutschkurse auch im Asylverfahren sowie nach dem positiven Asylbescheid
- f) Einheitlich raschere Ermöglichung von facheinschlägigen Hilfsdiensten im Nostrifizierungsverfahren (bspw. Arzt/Ärztin als KrankenhelferIn)
- g) Anerkennung einer Ausbildung mit entsprechendem Erfolg als Nachweis der Bemühungspflicht
- h) Dokumentation der Bemühungspflichten und Kursmaßnahmen (Eintrag der jeweiligen Schritte von BMS, AMS, IdA und anderen Kursmaßnahmen) um Doppelgleisigkeit zu vermeiden
- i) AMS-Qualifizierungsoffensive aufbauend auf Kompetenzprüfungen
- j) Aufbau von Mentoring-Programmen – v.a. in den Bezirken/Regionen
- k) Ressourcen/Kompetenzen bzw. Ausweitung Auftrag des AMS während des Asylverfahrens
- l) Clearing einschließlich muttersprachlicher Beratung in Bezug auf Arbeitsmarktintegration in den Regionen sowie Beratung/Unterstützung mit einem Fokus auf Frauen mit Migrations- bzw. Fluchtgeschichte
- m) Einstiegsunterstützung in den Arbeitsmarkt
- n) Bezirksvernetzungstreffen der Integrationsstelle OÖ zwischen Wirtschaft, AMS, Bildungsbereich, BHs, ReKIs, Gemeinden
- o) Moderation von Arbeitsgruppen wie „Asyl-positiv – was nun?“ und anderen Workshop-Angeboten aus dem ExpertInnenpool durch ZusammenHelfen, in Kooperation mit den ReKIs

6. Integration vor Ort – in der Gemeinde beginnt's

Der Hauptort der Integration ist die Gemeinde. Kommunale Integrationsarbeit ist deshalb von Bedeutung, weil erfolgreiche Integration vor Ort der Schlüssel zu einer funktionierenden Gesellschaft und einem gelingenden Zusammenleben ist. Nirgendwo sonst wird Integration spürbarer als im täglichen Miteinander der Menschen vor Ort. Hierbei richtet sich Integration nicht nur an die aktuelle Fluchtbewegung, sondern an alle Menschen mit Migrationshintergrund sowie die Aufnahmegesellschaft. Damit sind praktisch alle Gemeinden von Integrationsarbeit betroffen.

Neben der Landes-Steuerungsgruppe und der Bezirks-Steuerungsgruppe gibt es auch auf der Gemeindeebene eine politische Mitverantwortung, Zuständigkeit und damit eine klar definierte Rolle. Um eine einheitliche Information, Kommunikation und Weiterbildung und Beratung sicherzustellen, werden nach Gesprächen mit dem Gemeindebund und den BürgermeisterInnen-Konferenzen Zuständigkeit, Informationskanäle, Beratungsschienen und eine Förderschiene der Integrationsarbeit der Gemeinden durch das Land festgeschrieben. Neben Empfehlungen von Handlungsmaßnahmen und Aktivitäten, die je nach Gemeinde unterschiedlich sein können, gibt es dementsprechend spezifische unterstützende Angebote durch das Land Oberösterreich, in unterschiedlicher Ausprägung durch Begleitung durch die ReKIs.

Ziel 1:

Das Integrationsressort setzt auf eine enge Zusammenarbeit mit und eine starke Unterstützung der Gemeinden

Maßnahmen

- a) gezielte Gemeindeförderung durch das OÖ Integrationsressort, eigenes Förderpaket für die kommunale Integrationsarbeit
- b) Jährliche OÖ-Integrationskonferenz
- c) Jährliche Gemeindeintegrationskonferenz – auf Landesebene durchgeführt von der Ist OÖ für BürgermeisterInnen, den Integrationsausschuss und VerwaltungsmitarbeiterInnen
- d) OÖ-Landesweite Zusammenhelfen-Konferenzen zur Stärkung des Ehrenamtes im Flüchtlingswesen
- e) Unterstützungsmaßnahmen für die ehrenamtlich tätigen Personen im Flüchtlingsbereich (bspw. Workshop-Angebote durch den ExpertInnenpool der Integrationsstelle zu aktuellen Themen – bereits in Umsetzung –, Schulungen zur interkulturellen Kompetenz, etc.)
- f) regionale Angebote zur Vernetzung von in der Flüchtlings- und Integrationshilfe tätigen Ehrenamtlichen
- g) Regionale Informationsveranstaltungen von Zusammenhelfen in OÖ, wie die Regionalkonferenzen, als bezirksübergreifende Vernetzung und umfassende Informationsveranstaltung für die Zivilgesellschaft
- h) Informationen über Herkunftsländer und aktuelle Ereignisse in den Herkunftsländern und in Österreich vor Ort in den Gemeinden zur Verfügung stellen auf die Initiativen sowie Behörden zugreifen können

- i) Schulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu Gleichbehandlungsfragen für Personal im öffentlichen Dienst. Aufgrund gesellschaftlicher Diversität besteht vermehrt Bedarf an Information im öffentlichen Dienst betreffend Diskriminierungen und Gleichbehandlung. Durch gezielte Information und Aufklärungsarbeit zu diesem Thema sowie durch gute Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen und NGOs kann Bewusstsein geschaffen und so Diskriminierung verhindert werden.
- j) Stärkung und Ausbau der Vielfalt des Personales in der Verwaltung
- k) Unterstützung durch die Bezirkshauptleute, die regionale Integrations-Steuerungsgruppe der Bezirke und die Regionalen Kompetenzzentren für Integration (ReKIs), die in allen Bezirken zur fachlichen, strategischen und koordinierenden Unterstützung der Integrationsarbeit der Gemeinden eingerichtet werden
- l) Bezirksvernetzungstreffen der Integrationsstelle OÖ zwischen Wirtschaft, AMS, Fachstellen im Bildungsbereich, BHs, Gemeinden und privaten HelferInnen
- m) Bezirkshauptleute, Bezirkssteuerungsgruppen und ReKIs steuern gemeinsam die Umsetzung des Integrationsmasterplans in den Gemeinden
- n) Die von den Bezirkshauptleuten regelmäßig einberufenen BürgermeisterInnen-Konferenzen können und sollen als Plattform zur Behandlung der Thematik der Integration und Vielfalt in unserer Gesellschaft dienen sowie zur Thematisierung „Gemeinden im Integrationsbereich – Rolle, Handlungsfeld, Angebote“
- o) Zusätzliche Instrumente zur Unterstützung der Gemeinden sind u. a.:
 - differenziertes Angebot an Unterstützung bezogen auf die Bedürfnisse der jeweiligen Gemeinde oder Region
 - die Begleitung von strategischen Prozessen durch die ReKIs oder die Integrationsstelle des Landes OÖ
 - Bereitstellung von Wissen und Fachexpertise
 - Koordinierung von Begleitmaßnahmen
 - breites Angebot von ExpertInnen-Workshops und Rufseminaren (für die FunktionsträgerInnen in den Gemeinden, freiwilligen HelferInnen, Vereine, Initiativen ...)
 - Angebot des Rahmenprodukts „Die BrückenbauerInnen“
 - Lehrgang Ikomp vorort zur Begleitung und Gestaltung von regionalen und kommunalen Integrationsprozessen
 - Individuelle Prozessbegleitung für Gemeinden zur Entwicklung von nachhaltigen Strukturen, Maßnahmen und Angeboten
 - Weiterbildungsangebote für FunktionsträgerInnen in den Gemeinden
- p) Start eines Förderprogramms für kommunale Integration
- q) Verstärkte Integrationsarbeit für alle Personengruppen mit Migrationshintergrund über die aktuelle Fluchtbewegung hinaus

III. Die Umsetzung

Einleitung

Dank seiner geografischen und wirtschaftlichen Lage ist und bleibt Oberösterreich ein Anziehungspunkt für viele unterschiedliche Menschen - diese Vielfalt bringt Chancen und Herausforderungen mit sich. Viele Menschen bedeutet auch eine große gesellschaftliche Vielfalt, die sich aufgrund unterschiedlichster Faktoren ergibt, wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Herkunft, sozialer und beruflicher Hintergrund. Neben den Herausforderungen, die das Zusammenleben in der Vielfalt mit sich bringt, bietet sich nun auch die Möglichkeit, Integration gemeinsam zu gestalten. Auf kommunaler und regionaler Ebene kann nun prozessorientierte und nachhaltige Integrationsarbeit geleistet werden. Die strategischen Leitlinien basieren auf einer systemischen und ganzheitlichen Herangehensweise, bei der die jeweilige Gemeinde im Fokus ist. Mit einem sachlichen, sensiblen und offenen Zugang wird eine neutrale und verständnisvolle Haltung eingenommen und ermöglicht so eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Integration.

Struktur der Integrationsarbeit auf kommunaler Ebene

In den vergangenen drei Jahren stand das Thema „Asyl“ und die Quartierssuche im Vordergrund. In dieser Zeit waren auf Bezirks- und Gemeindeebene die Steuergruppen nützliche Gremien zur Bearbeitung relevanter Themen.

In **Abbildung 1** wird die Struktur der kommunalen Integrationsarbeit aus Sicht der Bezirke und Gemeinden dargestellt. Die Steuerungsgruppen, die sich bisher intensiv mit dem Thema „Asyl“ auseinandergesetzt haben, richten den Fokus nun auf die generelle Integrationsarbeit und dazu ist das Einbinden unterschiedlicher Akteure, wie beispielsweise AMS oder Wirtschaftskammer, notwendig. Auf Gemeindeebene sind auch die lokalen Träger und Vereine, wie beispielsweise Schulen oder Kindergärten in die Steuerungsgruppe integriert, um zielgerichtet und anlassbezogen integrationsfördernde Maßnahmen und Handlungen abzuleiten. Die Integrationsstelle des Landes OÖ und in Abstimmung mit dieser die Regionalen Kompetenzzentren für Integration und Diversität (ReKIs) sind das Bindeglied zwischen den Steuerungsgruppen und der Landes-, Bezirks- und Gemeindeebene.

Abbildung 1: Struktur kommunale und regionale Integrationsarbeit, istOÖ 2018

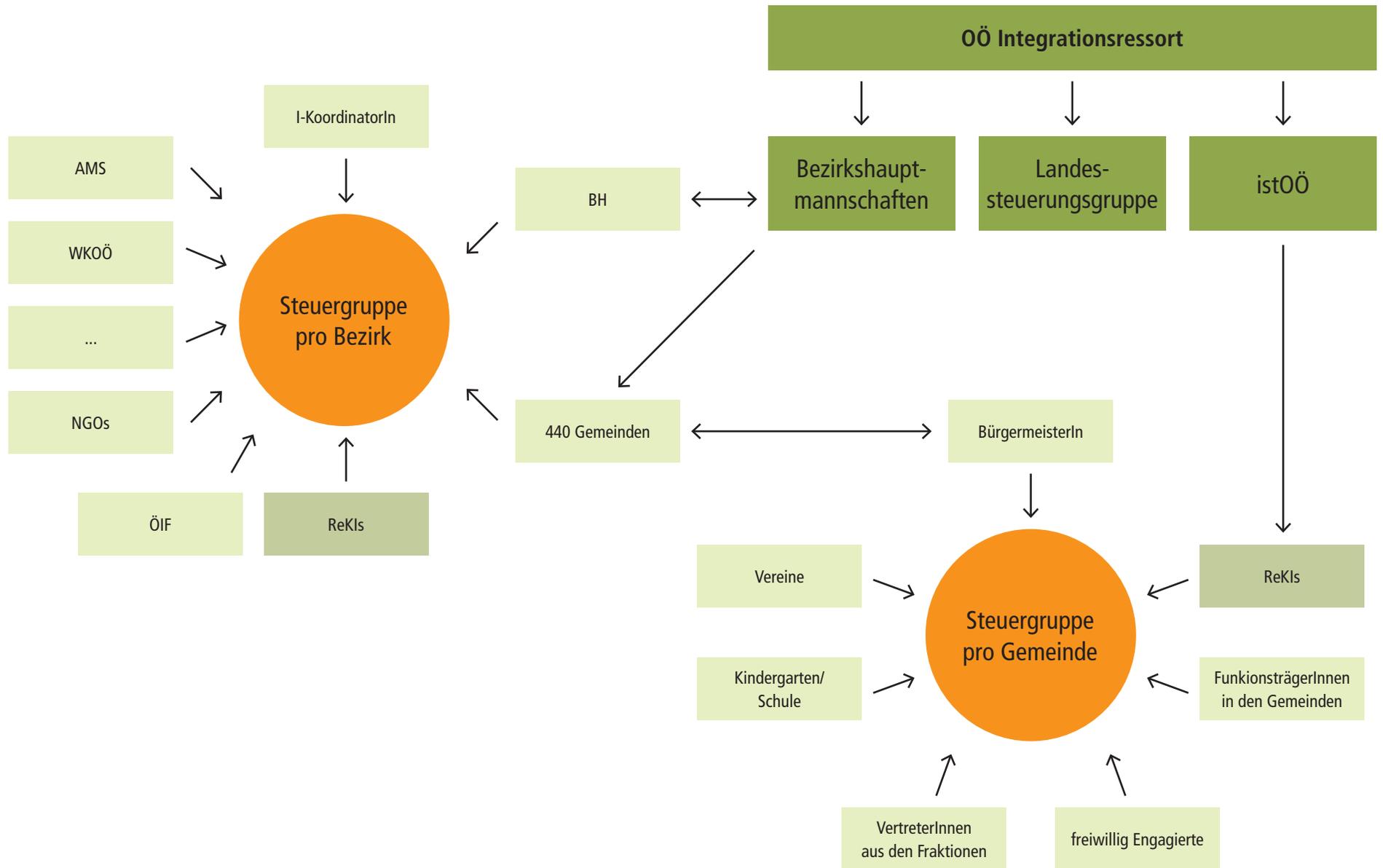
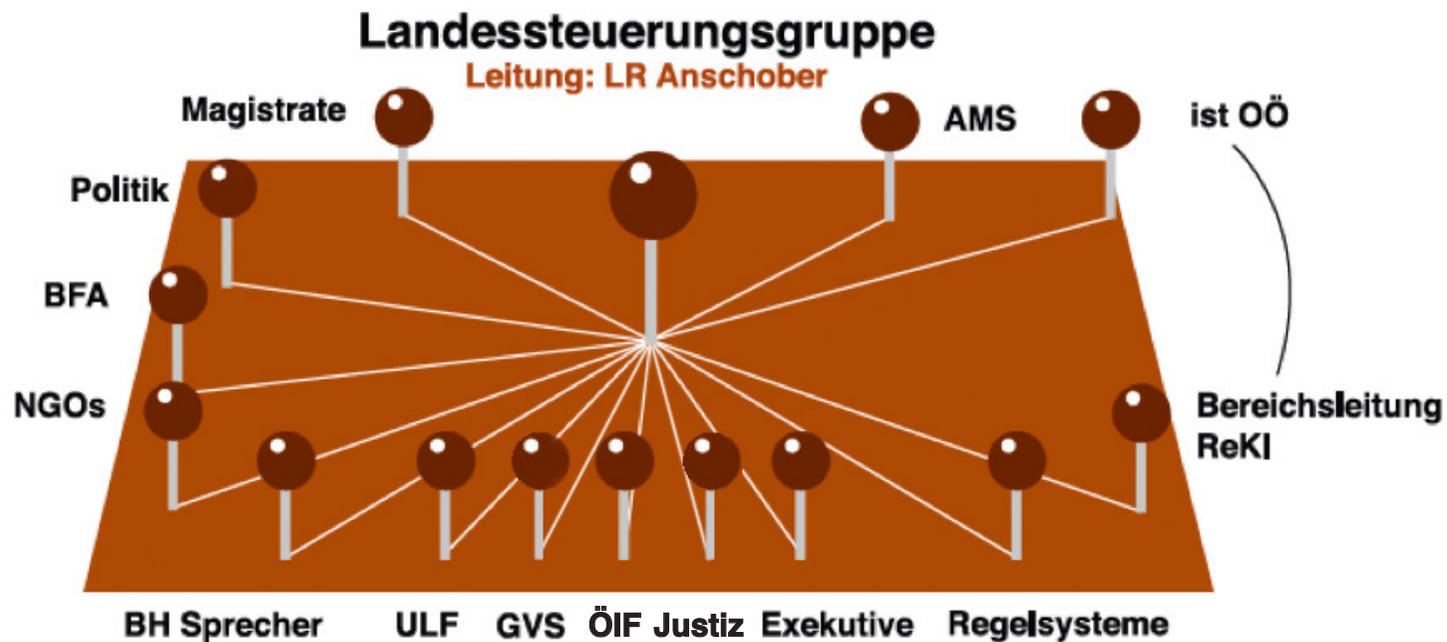


Abbildung 2: Landessteuerungsgruppe, Leitung Landesrat Rudi Anschober



Aktuelle Mitglieder:

Fachabteilungen des Landes OÖ (GVS, ist OÖ), AMS, LSR,
Magistrate (Wels, Linz, Steyr), Bereichsleitung ReKIs,
NGOs, ULF/ZusammenHelfen in OÖ, Exekutive (LPD, LKA),
Justiz, Politik, ÖIF, BH-Integrationssprecher.

Abbildung 3: Rollen der kommunalen und regionalen Integrationsarbeit

	Politik	Verwaltung/ istÖÖ	Regelsysteme	Organisationen mit Schwerpunkt Integrationsarbeit	Regionale Kompetenzzentren (ReKIs)	Allgemeine Zivilgesellschaft	ZusammenHelfen in Oberösterreich – Gemeinsam für geflüchtete Menschen
Ebene	<ul style="list-style-type: none"> Mitglieder der Oö. Landesregierung 	<ul style="list-style-type: none"> Amt der Oö. Landesregierung istÖÖ 	<ul style="list-style-type: none"> Sozial- und Gesundheitssysteme Interessenvertretungen Sonstige Regelsysteme, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> Kindergärten Schulen AMS Wohnbauträger ÖIF 	<ul style="list-style-type: none"> Organisationen, die im Flüchtlings-, Migrations- und Integrationsbereich tätig sind 	TrägerIn: <ul style="list-style-type: none"> Caritas für Menschen in Not Volkshilfe Flüchtlings- und MigrantInnenbetreuung 	JedeR Einzelne der Bevölkerung – unabhängig von der Herkunft Plattformen, Vernetzungsgruppe, Arbeitskreise, freiwillig Engagierte ...	Unabhängiges LandesFreiwilligenzentrum (ULF) – Team von ZusammenHelfen
	<ul style="list-style-type: none"> Bürgermeistern GemeinderätInnen 	<ul style="list-style-type: none"> Bezirkshauptmannschaften Magistrate/ Gemeinden 		<ul style="list-style-type: none"> MigrantInnen-Selbstorganisationen z. B. Kulturvereine, ethnische Vereine, Dachverbände 			
Rollen/Aufgaben	Politisches Bekenntnis zu einer potenzial- und zukunftsorientierten Integrationspolitik. Politische Vorgaben für notwendige Maßnahmen.	Erfüllung öffentlich rechtlicher Aufgaben gegenüber der Gesellschaft Entwicklung von Strukturen und Angeboten für unterschiedliche Zielgruppen. <ul style="list-style-type: none"> Kommunikations- & Koordinationsdrehscheibe Trägerin einer Gesamtstrategie Auftraggeberin für Maßnahmen Impulsgeberin Arbeitgeberin Förderstelle 	Förderung der gleichberechtigten Teilhabe am Bildungs-, Sozial- und Gesundheitssystem sowie am Arbeitsmarkt aller OberösterreicherInnen. Entwicklung von Strukturen und Angeboten, die auf die unterschiedlichen Zielgruppen eingehen.	Entwicklung und Anbieten von integrationsfördernden Maßnahmen. Fachliche und häufig mehrsprachige Beratung und Unterstützung von Zugewanderten. SprecherInnen- und VermittlerInnenrollen.	<ul style="list-style-type: none"> Aufbau/Implementierung von nachhaltigen Arbeits- und Vernetzungsstrukturen (Region, Bezirk, Gemeinde) und zielgerichteten Informations- und Wissensplattformen Unterstützung bei der Entwicklung von neuen/ zusätzlichen bzw. bei der Weiterentwicklung und Optimierung von bestehenden Angeboten regionale Fachstelle für Integration, Migration und Diversität laufende bedarfsorientierte Beratung und Begleitung der Gemeinden 	Unterstützen von benachteiligten Gruppen. Wahrnehmen von Interessen benachteiligter Gruppen. Unterstützung und Begleitung im Alltag. Mitwirkung beim Ermöglichen sozialer Integration (Begegnung). Mitwirkung bei der Umsetzung der Integration auf kommunaler Ebene.	Erstanlaufstelle rund um das Thema „Gemeinsam für geflüchtete Menschen“ für Engagierte und Interessierte Bündelung von Informationen rund um den Bereich Flüchtlingshilfe/Integration Erarbeitung diverser Infopakete zu aktuellen Themen Planung und Umsetzung von Veranstaltungen Durchführung von Befragungen und deren Auswertung Teilnahme an Landessteuerungsgruppe Fachstelle für freiwilliges Engagement

Struktur der kommunalen und regionalen Integrationsarbeit

Nicht nur in den städtischen Ballungsräumen ist Zuwanderung zu einer maßgeblichen Größe demographischen Wandels und des Bevölkerungswachstums geworden, auch in ländlichen Regionen und Gemeinden findet Zuwanderung statt. Daher liegt der Fokus der istOÖ auf der kommunalen und regionalen Integrationsarbeit, um die Gemeinden und Regionen in der Integrationsarbeit zu unterstützen.

Wie aus **Abbildung 3** ersichtlich, ergeben sich in Oberösterreich folgende Ebenen der regionalen und kommunalen Integrationsarbeit:

Die Koordinierung und Steuerung der regionalen und kommunalen Integrationsarbeit insgesamt obliegt der istOÖ als Fachstelle. Die istOÖ fördert die strukturelle Verankerung der Integrationsthematik auf allen Ebenen, steuert und koordiniert Integrationsprojekte und -initiativen des Landes und unterstützt in Oberösterreich AkteurInnen in der Integrationsarbeit, unter anderem auch als Koordinationsstelle der ReKIs.

Als verschiedene Zweige ergibt sich auf der einen Seite die regionale Integrationsarbeit, mit den Vernetzungstreffen in den Bezirken. Adressaten der Vernetzungstreffen in den Bezirken können sowohl Regionen, Bezirke als auch Gemeinden sein. Auf der anderen Seite erfolgt Prozessbegleitung auf kommunaler Ebene durch die istOÖ bzw. durch andere operative Anbieter.

Die Interventionsprozesse bzw. die Prozessbegleitung können einerseits in Form einer Komplementärbegleitung – also durch unterschiedliche operative Anbieterinnen und Anbieter in unterschiedlichen Rollen und Funktionen – stattfinden, andererseits in Form einer Prozessbegleitung durch nur eine operative Anbieterin oder einen operativen Anbieter, die oder der Prozess- und Fachexpertise in sich vereint.

Die Regionalen Kompetenzzentren für Integration und Diversität (ReKIs) sollen als Bindeglied zwischen den beiden Strängen der regionalen und kommunalen Integrationsarbeit fungieren.

Ziele der regionalen und kommunalen Integrationsarbeit

Ausgehend von dem neuen Integrationsleitbild unter dem Titel „Integration verbindlich gestalten – Zusammenhalt stärken“ werden die gemeinsamen Ziele, Grundsätze, zentralen Bereiche sowie Haltungen einer aktivierenden und verbindlichen Integrationspolitik berücksichtigt. Integration wird in diesem als Querschnittmaterie und als langfristiger, gesamtgesellschaftlicher Prozess gesehen, der sowohl Zugewanderte als auch die Aufnahmegesellschaft miteinbezieht. Integrationspolitik findet in vernetzter und aufeinander abgestimmter Form auf Landes-, Bezirks-, Städte- und Gemeindeebene statt. Ableitend von diesem formulierten Grundsatz im neuen Integrationsleitbild werden in Bezug auf die kommunale und regionale Integrationsarbeit folgende Ziele formuliert:

- Berücksichtigung regionaler und örtlicher Besonderheiten
- Gemeinden/Regionen/Bezirke erhalten kompetente Informationen/Beratung/Begleitung/Unterstützung in den für sie relevanten Bereichen
- Gemeinden/Regionen/Bezirke können Ziele entsprechend ihrer Ausgangssituation realistisch einschätzen und die daraus resultierenden Aktivitäten auf struktureller oder operativer Ebene setzen

- Gemeinden/Regionen/Bezirke können die Lebensqualität und Zufriedenheit ihrer Bürgerinnen und Bürger nachhaltig verbessern
- Sicherstellen des Angebots von bedarfs- und fachgerechter sowie zielgerichteter Leistungen
- Förderung eines inhaltsübergreifenden, vernetzten und koordinierten Arbeitens mit Blick auf die verschiedenen Ebenen (Makro-, Meso- und Mikroebene bzw. Politik/ Verwaltung)
- Angebotsorientierte und bedarfsorientierte Förderung von Gemeinden

Das neue Integrationsleitbild kann ab Seite 41 in voller Länge nachgelesen werden.

Regionale Kompetenzzentren für Integration und Diversität (ReKI)

Im Mittelpunkt der regionalen/kommunalen Integrationsarbeit des Landes Oberösterreichs steht eine strategische Ausrichtung:

- für eine praxisnahe und umsetzungsorientierte Aufbereitung der Erkenntnisse sowie deren Umsetzung für die unterschiedlichen AkteurInnen auf den unterschiedlichen Ebenen in den Gemeinden/Regionen/Bezirken,
- für die Verbesserung der strukturellen Voraussetzungen zur Erarbeitung einer inhaltsübergreifenden, vernetzten und koordinierten Vorgehensweise sowie für die Verankerung auf kommunaler Ebene

Ausgehend von diesen Grundüberlegungen sowie den bisherigen Erfahrungen, dass es Instrumente für eine kontinuierliche Bearbeitung/Begleitung der Thematik Integration/Migration/Diversität auf regionaler/kommunaler Ebene braucht, rücken Überlegungen, die politischen, strukturellen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Rahmenbedingungen in ihrem Zusammenwirken und ihren Wechselwirkungen zu berücksichtigen, stärker in den Fokus und es gilt diesen Herausforderungen im Rahmen der regionalen/kommunalen Integrationsarbeit noch stärker Rechnung zu tragen.

Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, wurden die vormals bestehenden Integrationsbüros von der Integrationsstelle OÖ (istOÖ) in einem Entwicklungsprozess von Jänner 2013 bis April 2015 mit den Trägern Caritas für Menschen in Not und der Volkshilfe Flüchtlings- und MigrantInnenbetreuung in Regionale Kompetenzzentren für Integration und Diversität (ReKI) umgestaltet. Die ReKIs bestehen flächendeckend in allen Bezirken Oberösterreichs, mit Ausnahme der Statutarstädte Linz, Wels und Steyr. Die ReKIs unterstützen Gemeinden und Institutionen in allen Vorhaben der Integration und bieten strategische Prozessbegleitung für Gemeinden. Sie begleiten lokale AkteurInnen bei der Entwicklung von Vernetzungsstrukturen und sind kompetente AnsprechpartnerInnen zu den Themen Integration, Migration und Interkulturalität.

Aufgaben/Tätigkeitsbereiche der ReKIs

- Laufende bedarfsorientierte Beratung und Begleitung der Gemeinden
- Begleitung von Gemeindeprozessen im Themenfeld Integration
- Organisation von Bezirksvernetzungstreffen aller relevanter Akteur/innen auf regionaler Ebene (Bezirk)
- Begleitung von Vernetzungstreffen der freiwillig Engagierten auf regionaler Ebene
- Räume für Best-Practice und Erfahrungsaustausch auf regionaler und lokaler Ebene bieten
- Moderation von Koordinierungs-Workshops von freiwillig Engagierten
- Moderation von Steuerungsgruppen in den Gemeinden
- Moderation von Projektentwicklungs-Workshops (bedarfsorientiert)
- Moderation von Sensibilisierungsveranstaltungen (bedarfsorientiert)
- Moderation und Beratung bei Ideenfindung und Visionssuche in der Gemeinde
- Organisation von ExpertInnenveranstaltungen (aus dem ExpertInnenpool der istOÖ) in Zusammenarbeit mit ZusammenHelfen
- Unterstützung bei der (Weiter-) Entwicklung von Angeboten

Die istOÖ agiert in ihrer Rolle der Koordinierung und Steuerung regionaler und kommunaler Integrationsarbeit als Auftraggeberin sowie ExpertInnenstelle zum Thema Migration, Integration und Diversität. Die Zusammenarbeit mit den Organisationen basiert auf einer jährlich festzulegenden Zielvereinbarung. Die Durchführung nachhaltiger Interventionsprozesse und Schaffung der dafür notwendigen Strukturen liegt im Verantwortungsbereich der ReKIs.

Best-Practice-Steuerungsgruppe auf Gemeindeebene

Eine Steuerungsgruppe entstand oft rund um die Eröffnung eines Asylquartiers, eine graduelle Ausweitung auf die Integrationsarbeit über die Asylthematik hinaus hat sich in unterschiedlichem Grad in den Steuerungsgruppen entwickelt. In der Steuerungsgruppe sind meist folgende Personen und VertreterInnen:

- BürgermeisterIn
- VertreterInnen der politischen Fraktionen in der Gemeinde
- Gemeindeverwaltung
- betreuende NGO
- QuartiergeberIn des privat geführt organisierten Quartiers
- mobile soziale Betreuung
- VertreterInnen der Arbeitsgruppen (freiwillig Engagierte)

Die Arbeitsgruppen können sich bspw. in folgende Bereiche gliedern, je nach regionalem Bedarf:

- Bildung (Spracherwerb, Ausbildung, Schulbesuch, Kinderbetreuung, ...)
- Mobilität (Fahrtendienste, Entwicklung neuer Mobilitätsmöglichkeiten für die Bevölkerung, ...)
- Beschäftigung (Tagesbeschäftigung bzw. Arbeitsmarktintegration verschiedener Personengruppen)
- Begegnung
- Öffentlichkeitsarbeit (Sensibilisierung auch auf Verwaltungsebene)
- Wohnen
- Gesundheit
- Freiwilligenengagement

Runder Tisch Politik

Zur Information und Diskussion lädt das Integrationsressort unter Beiziehung der Fachabteilungen VertreterInnen der Landtagsparteien zum Gespräch.

IV. Integrationsarbeit für und mit schon länger hier lebenden Menschen

Oberösterreich ist geprägt von unterschiedlichen Migrationsbewegungen der letzten Jahrzehnte. Durch Fluchtbewegungen aus den Nachbarsländern bis hin zur Arbeitsmigration der 1960er und 1970er Jahre und der aktuellen Fluchtbewegung der letzten Jahre entstand in Oberösterreich eine Vielfalt in der Gesellschaft, die sich durch Menschen unterschiedlicher Herkunft und sozio-kultureller, religiöser Zugehörigkeit zusammensetzt. In Oberösterreich lebten im Jahr 2017 etwa 247.340 Menschen mit Migrationshintergrund. Das entspricht 16,9% der oberösterreichischen Gesamtbevölkerung¹. Migrationshintergrund bedeutet², dass Menschen, die in Oberösterreich leben, entweder eine ausländische Staatsbürgerschaft besitzen; nach und nach eingebürgert wurden, d. h. die österreichische Staatsbürgerschaft erhalten haben; in Österreich geboren wurden, aber – aufgrund der ausländischen Staatsangehörigkeit der Eltern – keine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, oder die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, wobei der Geburtsort der Eltern im Ausland liegt.

¹ Quelle: ZMR-Populationsregister von Statistik Austria; Land OÖ, Abteilung Statistik, 01.01.2017

² Vgl. „Recommendations for the 2010 censuses of population and housing“, Seite 90, der United Nations Economic Commission for Europe (UNECE; siehe http://www.unece.org/fileadmin/DAM/stats/publications/CES_2010_Census_Recommendations_English.pdf).

Abbildung 1:
Bevölkerung ausländischer Herkunft in den öö. Bezirken per 1.1.2017³

Gemeinden	Bevölkerung gesamt	Gebürtige Österreicher	Bevölkerung ausländischer Herkunft insgesamt	Anteil in %
Linz (Stadt)	203.012	140.816	62.196	30,6
Steyr (Stadt)	38.324	28.675	9.649	25,2
Wels (Stadt)	60.739	39.780	20.959	34,5
Bezirk Braunau	102.226	83.418	18.808	18,4
Bezirk Eferding	32.677	29.080	3.597	11,0
Bezirk Freistadt	66.018	62.701	3.677	5,6
Bezirk Gmunden	101.103	87.153	13.604	13,5
Bezirk Grieskirchen	64.462	57.874	6.582	10,2
Bezirk Kirchdorf	56.540	49.406	7.169	12,7
Bezirk Linz-Land	146.920	115.060	31.834	21,7
Bezirk Perg	67.802	60.716	7.075	10,4
Bezirk Ried	60.323	52.496	7.823	13,0
Bezirk Rohrbach	57.136	52.758	4.383	7,7
Bezirk Schärding	57.181	49.261	7.970	13,9
Bezirk Steyr-Land	60.114	54.861	5.259	8,7
Bezirk Urfahr-U.	84.377	78.248	6.185	7,3
Bezirk Vöcklabruck	134.961	114.583	20.267	15,0
Bezirk Wels-Land	71.130	60.948	10.303	14,5
Oberösterreich	1.465.045	1.217.834	247.340	16,9

³ Quelle: ZMR-Populationsregister von Statistik Austria; Land OÖ, Abteilung Statistik, 01.01.2017

Abbildung 2: OÖ Bevölkerung ausländischer Herkunft 2017.

Quelle: Land OÖ. Abteilung Statistik

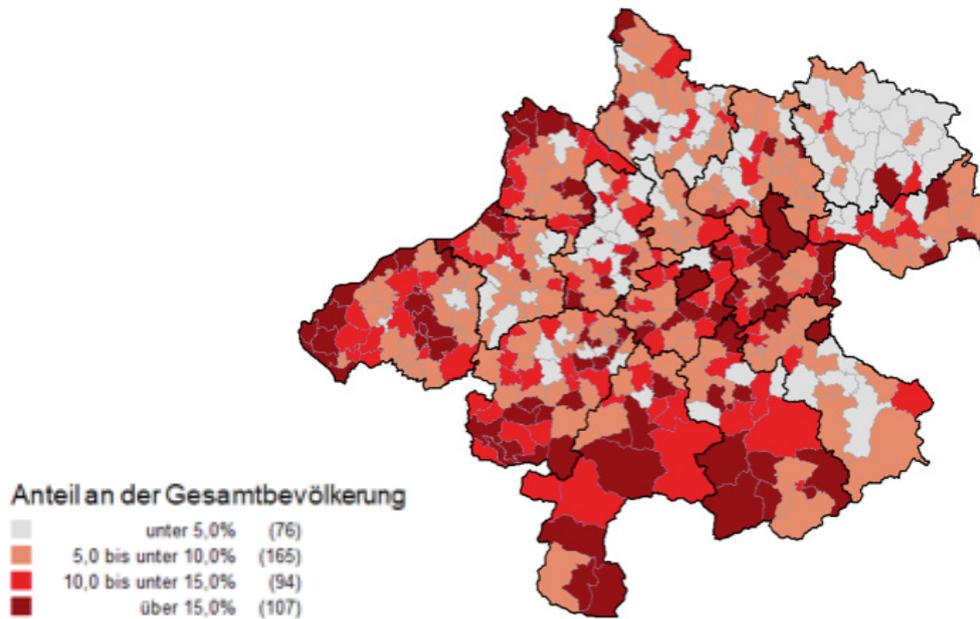


Abbildung 3: Bevölkerung ausländischer Herkunft per 1. Jänner seit 2002, 1. Jänner 2017

Quelle: Land OÖ. Abteilung Statistik

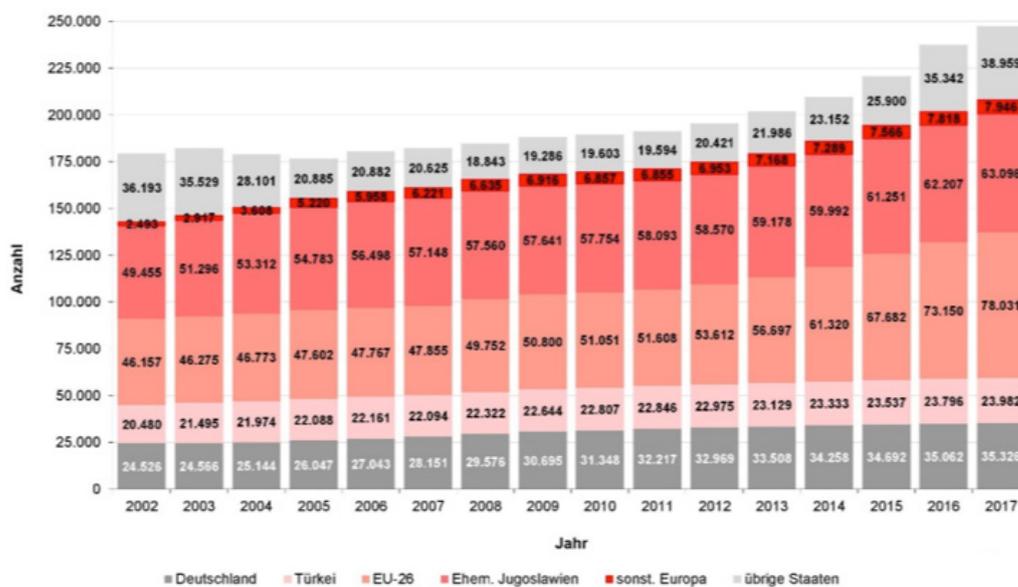
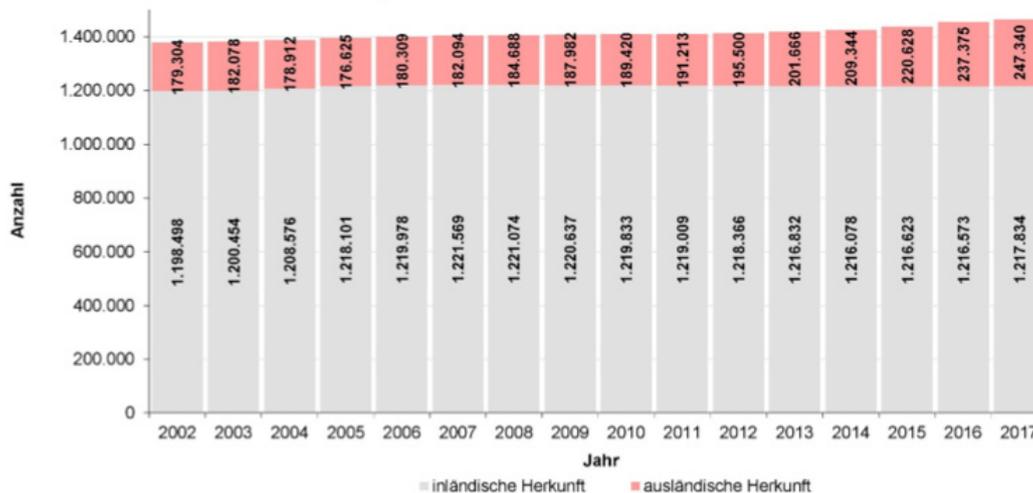


Abbildung 4: Einwohnerentwicklung nach ausländischer Herkunft 1. Jänner 2002 bis 1. Jänner 2017

Quelle: Land OÖ. Abteilung Statistik



Abbildungen 1 bis 4 stellen die aktuellen Zahlen von Menschen mit Migrationshintergrund in Oberösterreich auf Bezirksebene sowie die Entwicklungen nach Herkunftsland bzw. inländischer/ausländischer Herkunft dar.

Ziel 1:

Integrationsarbeit wächst zusammen – von der Fluchtbewegung zu schon länger hier lebenden Gruppen

Mit der Fluchtbewegung der letzten Jahre wurde auch die bis dahin gesetzte Integrationsarbeit in Bewegung gesetzt und weiterentwickelt. Durch die Grundsätze Integration ab dem 1 Tag und dezentrale Integration in den Regionen wurden sowohl klare Strukturen, eine koordinierte Zusammenarbeit der integrationsrelevanten AkteurInnen, Institutionen und Organisationen etabliert als auch die Zivilgesellschaft gestärkt. Ziel des Integrationsressorts ist es, die entstandenen Strukturen (Steuerungsgruppen, ReKIs, Zusammenhelfen, etc.) sowie die Weiterentwicklung und Professionalisierung der Integrationsarbeit zu nutzen und Versäumnisse in der Integrationsarbeit für länger hier lebende Gruppen aufzuholen.

Maßnahmen:

- Fortführung von regelmäßigen Steuerungsgruppen auf Landes-, Bezirks- und Gemeindeebene mit bedarfsorientierten Asyl- und Integrationsagenden
- Information, Sensibilisierung und Fortbildungsangebote für Behörden/Verwaltung in Bezug auf Migration, Integration, Diversität und interkulturelle Kompetenz
- Starke Einbindung von Gemeinden in die Integrationsarbeit

- d) Begegnungsräume ermöglichen und fördern für ein gegenseitiges Kennenlernen und Miteinander in verschiedenen Formaten, wie bspw. dem „Jahr der Vielfalt“, Nachbarschaftsprojekten, Tag der offenen Tür von Vereinen, Institutionen, Schulen, etc.
- e) Förderung der Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund in allen gesellschaftlichen Bereichen
- f) Förderung von Deutschkursen und Sprachlernangeboten für MigrantInnen mit gezielter Sprachförderung für Frauen
- g) Arbeitsmarktbezogene Projekte und (Weiter-)Bildungsmaßnahmen sowie Mentoring-Programme für MigrantInnen
- h) Ausbau bestehender Projekte im Bereich Wohnen wie bspw. Einzugsbegleitung und Projekte zur Konfliktprävention in Wohnsiedlungen
- i) Einbindung der Zivilgesellschaft und ehrenamtlich Tätigen in die Integrationsarbeit
- j) Unterstützung und Kooperation mit MSOs sowie mit MultiplikatorInnen aus den Communitys, die auch als „role models“ fungieren (siehe Ziel 3)
- k) Integrationsoffensive II für bereits länger hier lebende MigrantInnen mit dem Ziel der Stärkung, Einbindung und Ermöglichung eines offenen/barrierefreien Zugangs zu Regelsystemen (siehe am Beispiel TschetschenInnen)
- l) Integrationsfördernde Projekte miteinander verknüpfen

Ziel 2: Aufholen von Versäumnissen der letzten Jahrzehnte

Im Rahmen der aktuellen Fluchtbewegung und der Übernahme des Integrationsressorts durch Landesrat Rudi Anschöber im Herbst 2015 wurde die Integrationsarbeit in OÖ Schritt für Schritt auf neue Beine gestellt. Wesentliche Grundsätze dabei sind Integration ab Tag 1 und dezentrale Integration in den Regionen, aber auch klare Strukturen und eine Stärkung der Zivilgesellschaft wurden etabliert.

Die bisherige Integrationsarbeit bzw. Integrationspolitik hat es bis vor kurzem verabsäumt, flächendeckend spezifische Integrationsmaßnahmen und Angebote zu setzen, um Regelsysteme zu öffnen, den neu Zugewanderten den gesellschaftlichen Anschluss zu ermöglichen und einen Austausch zwischen Mehrheitsgesellschaft und Zuwanderern zu erleichtern. Durch jene fehlenden strukturellen und institutionellen Maßnahmen bzw. Öffnungen sowie bedingt durch Faktoren wie Alter, Herkunft und damit verbunden auch der Aufenthaltsstatus, Familienstand, Sprachkenntnisse, soziales Netzwerk, Bildung u.v.m. gestaltet sich der gelebte bzw. subjektiv erlebte Integrationsgrad unterschiedlich. Hierzu ist anzumerken, dass MigrantInnen per se keine homogene Gruppe sind und individuelle Migrationsgeschichten haben, die auch für ihre Integration maßgeblich sind.

Das Land Oberösterreich will die Versäumnisse der letzten Jahrzehnte aufholen und startete im Herbst 2017 mit der Pilotphase der Integrationsoffensive II. Das Ziel der Integrationsoffensive II für Menschen, die schon länger in Oberösterreich leben, am Beispiel der TschetschenInnen ist die Sichtbarmachung, Sensibilisierung und Förderung der Teilhabechancen durch die Schwerpunktsetzung auf Partizipation und Empowerment sowie Bewusstseinsbildung für die oberösterreichische Mehrheitsgesellschaft hinsichtlich der Zielgruppe, um etwaige Vorurteile sowie Vorbehalte zu hinterfragen und bewusst zu adressieren.

In einer ersten Phase wurden mit ExpertInnen und VertreterInnen aus der tschetschenischen Community Herausforderungen, Anforderungen, Möglichkeiten sowie Maßnahmen definiert und Themen zur Weiterarbeit herausgearbeitet. Es wurden Frauencafés in Traun und in Linz gestartet sowie „Mama lernt Deutsch“-Kurse spezifisch für

die Zielgruppe – wie auch bereits mit anderen Zielgruppen (bspw. türkische Community) praktiziert – angeboten und einige Workshops und Gespräche für und mit der tschetschenischen Community organisiert, um eine Vertrauensbasis und Einbindung in die zu setzenden Maßnahmen aufzubauen.

In einer zweiten Phase im April 2018 erfolgte die Konzeptpräsentation der Integrationsoffensive II, bei welcher Maßnahmen in den unterschiedlichen Bereichen Arbeit, Frauen und Männer, Sprache und Bildung, Wohnen, Freizeit und Sport, Kinder, Jugendliche und Familien sowie die Mehrheitsgesellschaft adressiert und vorgestellt wurden. Ab Herbst 2018 starten Projekte, die zuvor eingemeldet und nach bestimmten Kriterien bewertet wurden (abgeleitet aus der Gruppe der TschetschenInnen). Dabei ist ein wichtiger Faktor, diese mit den Prozessen in der Gemeinde zu verknüpfen.

Maßnahmen:

- a) Vermittlung von ReferentInnen an die Zielgruppe, die über Arbeitsmöglichkeiten, Weiterbildungen, etc. informieren mit dem Ziel, Einrichtungen und Angebote der Regelsysteme bekannt zu machen
- b) Vertiefungskurs für TschetschenInnen des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) mit Übersetzung, bspw. zu den Themen „Arbeit und Beruf“, „Gesundheit“
- c) Runder Tisch mit VertreterInnen der Lehrlingsstelle der WKO; Jugendreferat des Landes OÖ (Jobcoaching) zum Thema Lehrlingsmöglichkeiten für MultiplikatorInnen in die Zielgruppe (Ältestenrat und andere)
- d) Berufs- und Bildungsberatung angepasst an Bedarfe der unterschiedliche Zielgruppen (migrantische Communitys)
- e) Unterstützung bei Nostrifizierungsverfahren, gezielte Unterstützung bei Frauenqualifizierungsmaßnahmen
- f) Unterstützung in der Gründung von Frauen- bzw. Jugendsektionen innerhalb von Moschee-Vereinen
- g) Intensivierung der Bemühungen um die Zugänge zu Männern aus der Community, dabei ist die Zukunft und das Wohl der Kinder der beste Motivator, um in das Gespräch und in das gemeinsame Arbeiten zu kommen
- h) Vermittlungspersonen bzw. MentorInnen in der Community identifizieren bzw. mit bestehenden Vereinen zusammenarbeiten, um Angebote der RegelsystempartnerInnen innerhalb der Community bekannt zu geben
- i) Begegnungsmöglichkeiten außerhalb der Community schaffen, zum Beispiel durch Kontaktherstellung und -intensivierung zu ehrenamtlichen Vereinen, wie bspw. Frauen- und Männervereine, Familien-Spiele-Gruppen, Beratungsstellen, Feuerwehr, Musikverein, Fußballverein, etc.
- j) Vertrauensstärkung in Regelsysteme stärken (bspw. Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe klar darstellen)
- k) Mehrheitsgesellschaft hinsichtlich Vielfalt und Diversität (bspw. Kopftuch) sensibilisieren und Anlaufstellen für Diskriminierungserfahrungen kommunizieren
- l) Sichtbarmachung engagierter TschetschenInnen in diversen gesellschaftlichen Bereichen, bspw. Sport, Kultur, Bildung, etc.
- m) Workshops zur Integration und Radikalisierungsprävention für junge TschetschenInnen in Oberösterreich
- n) Vorbilder innerhalb der Community identifizieren und gemeinsam mit ihnen Angebote für Jugendliche (durch Sport, u. a.) zu entwickeln und Zugang über MultiplikatorInnen erreichen

Ziel 3:

Integrationsarbeit mit und von MigrantInnenselbstorganisationen (MSOs)

Der direkte Kontakt und Austausch mit Zugewanderten ist ein wesentlicher Bestandteil der Integrationsarbeit in Österreich. Die MigrantInnenselbstorganisationen (MSOs) sind hinsichtlich Systemintegration und Sozialintegration

von Zugewanderten wichtige PartnerInnen, da sie auch als MentorInnen und BrückenbauerInnen zwischen der Community und der Mehrheitsgesellschaft fungieren. Hierbei ist der aktive Kontakt zu MSOs, die Vernetzung untereinander und mit Organisationen der Regelsysteme ausschlaggebend. Basierend auf den unterschiedlichen Bedarfen und Entwicklungen der einzelnen Vereine werden die MSOs vom Integrationsressort bei der Professionalisierung der Vereinsarbeit mit konkreten Hilfestellungen und bspw. in Form von Workshops und Fachveranstaltungen unterstützt. Auch inhaltlich werden Impulse für Projekte und Integrationsarbeit gesetzt, die im Rahmen vom „Jahr der Vielfalt“ und dem Schwerpunktthema 2017 und 2018 „Gleichstellung von Mann und Frau“ sowie „Kinderrechte“ gefördert werden. In diesem Zusammenhang fanden im Jahr 2017 sowie Beginn 2018 mehrere Frauentreffen der Vereinsobfrauen, Sekretärinnen und Vertreterinnen der Frauensektionen statt und bei dem Projekte u. a. zum Thema Gleichstellung von Mann und Frau in der Arbeitswelt und im Bildungssystem vorgestellt wurden sowie neue Projektideen ausgetauscht und -kooperationen begonnen wurden. Zurückführend auf die Migrationsbewegungen in Oberösterreich gibt es migrantische Organisationen, die unterschiedlich lang bestehen und in unterschiedlichem Grad organisiert sind. Die länger bestehenden MSOs bzw. Dachverbände sind VertreterInnen aus der afrikanischen, albanischen, alevitischen, bosnischen, kroatischen, polnischen, serbischen und türkischen Community, während erst kürzlich bestehende Vereine sich aus der afghanischen, iranischen, syrischen und tschetschenischen Community entwickelt haben.

Ziel der Integrationspolitik des Landes OÖ ist es, die bestehenden Kontakte zu MSOs sowie untereinander zu intensivieren, die VertreterInnen als BrückenbauerInnen zwischen der Community und der Mehrheitsgesellschaft zu stärken und eine weitere Öffnung der Regelsysteme anzustreben. Eine dieser Möglichkeiten des Austauschs ist das „Dialogforum Islam“. Das „Dialogforum Islam“ ist ein Forum, das mehrmals im Jahr mit VertreterInnen der Moschee-Gemeinden sowie aller vier Landtagsparteien stattfindet. Es dient als Kommunikationsraum, in welchem eine Vertrauensbasis zwischen den TeilnehmerInnen aufgebaut wird, ein Austausch über aktuelle Themen oder Problemstellungen stattfindet und auch ExpertInnen als ReferentInnen teilnehmen.

Maßnahmen:

- a) Regelmäßiger Austausch und Informationsvermittlung mit VertreterInnen von MSOs in Form von themenspezifischen Runden Tischen, dem Dialogforum Islam, u. a.
- b) Regelmäßige Treffen mit Vereinsobleuten bzw. VertreterInnen der Frauen- und Jugendsektionen zur Abstimmung der Projekte und Schwerpunkte, zum Informations- und Wissensaustausch und mit dem Ziel der verstärkten Zusammenarbeit zwischen migrantischen Communitys und dem Land OÖ
- c) Fortführung der Schwerpunktsetzung in der Integrationsarbeit und Integrationsprojekten „Gleichstellung von Mann und Frau“ und „Kinderrechte“
- d) Förderung von Projekten sowie Hilfestellung zum Förderwesen der istOÖ
- e) Fortführung und Ausbau von Deutschkursen in Zusammenarbeit mit MSOs
- f) Kontaktvermittlung und -herstellung zu Regelsystemen wie bspw. den Integrationsbeauftragten in Gemeinden, Frauenbeauftragten des AMS, WKO, Vereinen der Mehrheitsgesellschaft (Fußballverein, Sportverein, Musikverein, u. a.) in der Gemeinde
- g) Verstärkung der Arbeit mit Jugendorganisationen bzw. Jugendsektionen der MSOs
- h) Im Zuge des Schwerpunkts „Kinderrechte“ Elternarbeit durch Weiterbildungen, gewaltfreie Erziehung und Kinderstärkung von Anfang an
- i) „Buddy-System“, im Zuge dessen länger bestehende MSOs als „Buddys“ für neu gegründete MSOs fungieren, ihre Erfahrungen austauschen und neben der Fachstelle istOÖ AnsprechpartnerInnen für neu Zugewanderte werden

- j) Verstärkte Hilfestellungen und Unterstützung für neu gegründete MSOs hinsichtlich Vereinsaufbau, Struktur und Integration sowie Zugang zu Regelsystemen bspw. im Zuge der Beratung durch die Caritas Fach- und Forschungsstelle

Ziel 4: **Religionsgemeinschaften aktiv einbeziehen**

Maßnahmen:

- a) Religionsbeirat für das „Miteinander“ nützen (Vorsitz: Landeshauptmann, Stellvertretung: Integrations-Landesrat)
- b) Dialogforum Islam: regelmäßige Gesprächsrunde mit VertreterInnen der Moscheegemeinden - unter Beiziehung der VertreterInnen der Landtagsparteien und anderer Religionsgemeinschaften - Informationsaustausch, Problemdefinition und Problemlösung

V. Die Stimmung der Offenheit für Respekt und Miteinander entscheidet

Wir leben in einer von Zuwanderung und Pluralität geprägten Gesellschaft, die unser vielfältiges, gemeinsames Miteinander ausmacht. Auch Oberösterreich zeichnet sich durch diese Vielfältigkeit aus, die viele Chancen und Möglichkeiten mit sich bringt. Um diese Potenziale sichtbar zu machen, steht auch das Jahr 2018 im OÖ Integrationsressort unter dem Motto „Jahr der Vielfalt“. Im Rahmen des „Jahrs der Vielfalt“ werden Gemeinden, Initiativen, Vereine, Bildungseinrichtungen und viele mehr dazu aufgerufen, diese Bereicherung sichtbar zu machen und Projekte und Veranstaltungen zu organisieren. Wenn neu zugezogene Menschen in die Projektplanung einbezogen werden, können tolle Projekte entstehen; sie reichen von Theateraufführungen und musikalischen Abenden bis hin zu Kulturfesten und längerfristigen Projekten, die generationsübergreifend sind.

Maßnahmen:

- a) Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit im Kontext einer polarisierten Gesellschaft zur Sichtbarmachung von „gelungener Integration“ und Sensibilisierung der Mehrheitsgesellschaft zum Thema „Flucht, Asyl und Migration“
- b) Engagierte Menschen in der Integrationsarbeit unterstützen und fördern (u. a. durch Landespreis für Integration)
- c) Vielfalt als positives Wort in der Gesellschaft begreifbar machen und als positiven Wert unserer Gesellschaft sehen
- d) Interkulturellen Dialog fördern durch regionales und regionsübergreifendes Kennenlernen, Austauschen und Kooperation

Evaluierung der Integrationsarbeit in OÖ:

Einige der Kernerkenntnisse der Evaluierung der Integrationsarbeit in OÖ, die im Jänner 2018 präsentiert wurde, waren, dass das Integrationsverständnis konstruktiv und langfristig ausgerichtet ist, sich an der Gestaltbarkeit des Zusammenlebens und Chancengleichheit orientiert sowie an gemeinsamen Regeln. Integration wird verstanden als eine Querschnittsmaterie, die nur funktionieren kann, wenn alle relevanten StakeholderInnen involviert sind.

Die Evaluierung zeigt, dass die Flüchtlingszuwanderung als große Herausforderung erlebt wurde; gleichzeitig wurden durch eine erstmalige institutionen- und regionalübergreifende Kooperation viele Maßnahmen gesetzt, bspw. dezentrale Quartiere, ein hohes Maß an Freiwilligenengagement, Integration von Anfang an auf kommunaler Ebene sowie das 3-Ebenen-Modell der Steuerungsgruppen (Land, Bezirk, Gemeinde).

Die Integrationslandschaft in Oberösterreich hat sich in den letzten Jahren wesentlich erweitert und ist heute durch viele Institutionen, Initiativen und AkteurInnen geprägt. Es wurden auch zahlreiche Integrationsmaßnahmen und -projekte umgesetzt; eine Empfehlung zur Weiterführung dieser wird festgehalten. Laut der Evaluierung haben die Entwicklungen seit 2015 auch eine ausgeprägte Skepsis in der Bevölkerung hervorgebracht, sodass die Integrationsarbeit in Oberösterreich insgesamt herausfordernder geworden ist. Als wichtigste Themenfelder für die Zukunft wurden genannt:

- Bildung und Sprache (inkl. Erwachsenen- und Berufsbildung)
- Arbeitsmarkt, Qualifizierung und Selbsterhalt
- Gleichstellung, Gender und Werte
- Religion, Säkularisierung und Extremismus
- Wohnen und Zusammenleben

Die 25 Empfehlungen aus der Evaluierung der Integrationsarbeit in OÖ lauten:

Gemeinsame Basis ist gefragt

1. Menschen- und Grundrechte als Basis
2. Integrationsleitbild 2018: Kontinuität und Zukunftsfähigkeit

Institutionellen Rahmen und AkteurInnen stärken

3. Bestehende Strukturen und Steuerungsinstrumente beibehalten
4. Positiven Einfluss von AkteurInnen stützen
5. Verstärkung der bewusstseinsbildenden Medienarbeit

Erweiterte Integrationslandschaft festigen

6. Regelsysteme tragen Hauptverantwortung
7. Freiwillig Engagierte weiter unterstützen
8. Kreis von MigrantInnen-Selbst-Organisationen um Nicht-Organisierte erweitern

Kompetenzen fördern und Weiterbildungen anbieten

9. Interkulturelle Kompetenzen und Weiterbildungen vertiefen
10. Wissensmanagement und Expertise ausbauen

Nachhaltigkeit stützen und Kooperationen ausbauen

11. Finanzielle Sicherheit ist gefragt
12. Wirkungsmessung verstärken
13. Institutionelle Übergänge erleichtern

Gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern

14. Zusammenhalt in polarisierter Gesellschaft stärken
15. Gesellschaftlicher, interreligiöser sowie innerislamischer Dialog notwendig
16. Verständnis für Solidargesellschaften intensivieren

Alte und neue Zielgruppen inkludieren

17. Mehrheitsgesellschaft verstärkt im Fokus
18. Integration von Anfang an nicht als Bleiberversprechen
19. Gesteigertem Integrationsbedarf entgegenkommen

Konkretes angehen und Chancen nutzen

20. Spracherwerb: früh ansetzen und solide ausbauen
21. Bildung: integrative Elternarbeit gefragt
22. Arbeit: nachhaltige Wege eröffnen
23. Qualifikationen: gecheckt aber nicht anerkannt
24. Gender: Aufklärung und Vorbilder benötigt
25. Gleichstellung: Antidiskriminierungsarbeit zugänglicher machen



LAND

OBERÖSTERREICH

INTEGRATION

VERBINDLICH GESTALTEN –
ZUSAMMENHALT STÄRKEN

INTEGRATIONSLEITBILD DES LANDES OBERÖSTERREICH

Medieninhaber und Herausgeber

Land Oberösterreich

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Landhausplatz 1
4021 Linz
Tel.: 0732/7720-11400
E-Mail: pr.post@ooe.gv.at

Redaktion und wissenschaftliche Begleitung

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Katharina Pabel, Dipl. Soz. Kenan D. Güngör

Illustration: Max Krasnov – stock.adobe.com

Grafik: Johannes Ortner/Abteilung Presse/DTP-Center [2018365]

Druck: BTS Druckkompetenz GmbH

1. Auflage, Juni 2018

www.land-oberoesterreich.gv.at

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

7 1. Ziele der Integrationspolitik

8 2. Grundsätze der Integrationspolitik

- 8 Voraussetzungen für gelingende Integration
- 8 Integration als langfristiger gesamtgesellschaftlicher Prozess
- 8 Integration als wechselseitiger Prozess mit unterschiedlichen Anforderungen
- 9 Erwartungen an die Zugewanderten
- 9 Erwartungen an die Aufnahmegesellschaft
- 9 Chancen eröffnen und Teilhabe ermöglichen
- 10 Grund- und Menschenrechte als gemeinsame Basis
- 10 Problematischen Milieus entgegenwirken
- 11 Zentrale Grundwerte

12 3. Haltungen einer aktivierenden und verbindlichen Integrationspolitik

- 12 Aktivierend & befähigend
- 12 Verbindlich: fördernd & fordernd
- 13 Bedarfsgerecht, wissensbasiert & wirksam
- 13 Zukunftsorientiert & nachhaltig
- 14 Querschnittsorientiert & vernetzend

14 4. Zentrale Bereiche der Integrationspolitik

- 14 Sprache und Bildung als Schlüsselqualifikationen
- 15 Wirtschaft und Arbeitsmarkt – Teilhabe stärken
- 17 Integration und Zusammenleben vor Ort
- 17 Werte und Traditionen, die es lohnt, weiterzugeben
- 18 Respekt im Umgang miteinander



Erst der starke innere Zusammenhalt der Gesellschaft in einem Land bewirkt, dass Großes erreicht wird und Visionen umgesetzt werden. Nur eine Gesellschaft, die gemeinsam an Zielen arbeitet, kann jene Sicherheit schaffen, die wir Menschen brauchen.

Der Integration von Menschen aus anderen Kulturkreisen, die in Oberösterreich eine neue Heimat suchen, kommt daher entscheidende Bedeutung zu. Das Zusammenleben muss sicher, fair und sozial sein, und dazu müssen die Integrationsangebote zielgerichtet und treffsicher gestaltet sein.

Mit diesem Integrationsleitbild wollen wir Orientierung schaffen und Brücken bauen; es geht aber auch darum, klar und deutlich zu vermitteln, wie wir uns das gemeinsame Leben in unserer Heimat vorstellen. Dazu gehört ein klares Bekenntnis zur gemeinsamen Sprache Deutsch und zu unserem Wertegerüst. Ich will ein gutes Miteinander in Oberösterreich, kein Nebeneinander und schon gar kein Gegeneinander.

Vertreterinnen und Vertreter aller politischen Parteien des Oberösterreichischen Landtags haben gemeinsam mit Expertinnen und Experten unter der Koordination der Oö. Zukunftsakademie das bereits 2008 erstellte Integrationsleitbild des Landes Oberösterreich weiterentwickelt und an die heutigen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst.

Das Ergebnis ist ein Kompass für ein erfolgreiches Zusammenleben in Oberösterreich – Ausdruck unserer Grundhaltung zur Integration und zum gesellschaftlichen Miteinander.

Ich bedanke mich bei den Beteiligten für diese so wichtige Arbeit und wünsche uns allen weiterhin ein gutes Zusammenleben und einen starken Zusammenhalt in Oberösterreich.

Landeshauptmann
Mag. Thomas Stelzer



Die gesellschaftlichen Herausforderungen im Bereich Integration haben sich in den letzten Jahren mit der verstärkten Einwanderung durch kulturfremde Drittstaatsangehörige erheblich verändert. Eine Neuausrichtung des oberösterreichischen Integrationsleitbildes war daher dringend geboten. In manchen Bereichen haben Versäumnisse zu integrationsfernen bis -feindlichen Milieus geführt, die es dringend aufzulösen gilt. Das betrifft nicht nur neu Zugewanderte, sondern auch bereits seit vielen Jahren bei uns lebende Menschen, mit und ohne österreichische Staatsbürgerschaft, sowie deren zweite und dritte Nachkommens-Generationen. Selbstverständlich wurden auch positive Erfahrungen mit gut funktionierender Integration gesammelt. Eben diese haben gezeigt, dass die

persönliche Bereitschaft, sich an die neue Gesellschaft anpassen zu wollen, für ein Funktionieren von Integration unerlässlich ist. Wie sich auch gezeigt hat, genügt es aber nicht, allein Anreize für diese Bereitschaft zu schaffen. Bei Verweigerung und Nichterfolg von Integrationsmaßnahmen muss es auch zu spürbaren Konsequenzen kommen. Nur wenn Zugewanderte ihre Bringschuld leisten und Gesetze sowie Werte der österreichischen abendländischen Leitkultur akzeptieren, kann Integration funktionieren. Parallelgesellschaften, die etwa religiöse Gebote über unsere demokratisch legitimierten Gesetze stellen, muss daher konsequent entgegengetreten werden.

Ich freue mich, dass nunmehr ein realitätsbezogener Perspektivenwechsel in das neue Leitbild Eingang gefunden hat. Das oberösterreichische Integrationsleitbild 2018 gibt zehn Jahre nach der Erstellung des ersten Leitbildes einen neuen Weg vor, um die Herausforderungen, denen wir heute gegenüberstehen, zu meistern.

Zur Sicherung des sozialen Friedens und der Zukunft unseres Landes ist eine bestmögliche Integration von Fremden, die dauerhaft bei uns leben dürfen, unerlässlich.

Landeshauptmann-Stellvertreter
Dr. Manfred Haimbuchner

© Andreas Balon



Ja, Integration ist eine Herausforderung, und es ist ein Prozess, der nicht von heute auf morgen erledigt ist, sondern Jahre dauert. Sowohl für die Menschen, die flüchten mussten vor Krieg, Unterdrückung und Verfolgung und denen in Österreich Schutz gewährt wurde, wie auch für uns geborene Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher, die wir mit neuen Nachbarinnen und Nachbarn, Klassenkameradinnen und -kameraden oder Kolleginnen und Kollegen umgehen lernen müssen, ist dies fordernd. Für beide Seiten ist es eine Herausforderung, für beide Seiten kann es aber auch eine Chance sein – und eines ist klar: Wir wollen gut zusammenleben.

Vorbehalte räumt man am besten durch Kennenlernen aus, und durch das Aufeinander Zugehen. Dazu bieten viele Gemeinden Oberösterreichs im Rahmen von Festen und Veranstaltungen wie auch viele ehrenamtliche Integrationsinitiativen immer wieder wunderbare Möglichkeiten, die ich nur empfehlen kann zu besuchen.

Sinn und Zweck dieses Integrationsleitbildes ist es, darzulegen, dass das Bundesland Oberösterreich gewillt ist, das Zusammenleben unterschiedlicher Kulturen zu unterstützen und sich zu Regeln zu bekennen, die in unserem Land für alle Menschen gelten – vollkommen unabhängig vom Geburtsort oder Herkunftsland. Und deshalb ist es auch wichtig, dass sich die gesamte Landesregierung, unabhängig deren parteipolitischer Gesinnung, auf diese Grundlage einigen konnte, mit der eindeutigen Basis des gemeinsamen Verstehens, des Miteinander-reden-Könnens, denn „durch 's Reden kumman d' Leit zaum“.

Landesrat
Rudolf Anschöber

© Land 00



Vor gut 50 Jahren hat Österreich in der Türkei und im damaligen Jugoslawien aktiv Arbeitskräfte angeworben. Die Männer wurden mit Zügen nach Österreich befördert und hier auf jene Firmen verteilt, die dringend Personal suchten.

Integration? War nicht gewünscht. Es gab keine Deutschkurse. Die Arbeiter waren untergebracht in Baracken und Massenquartieren.

Heute wissen wir: Wenn Menschen zu uns kommen, dann müssen wir uns bemühen, sie in die Gemeinschaft zu integrieren. Weil nur so das Zusammenleben funktionieren kann. Wobei Integration immer beide Seiten fordert. Integration räumt nicht nur Rechte ein, sondern fordert auch die Erfüllung von Pflichten.

Der Bedarf an Arbeitskräften aus dem Ausland ist heute so groß wie in den 1960er-Jahren. Wir benötigen dringend Fach- und Hilfskräfte. In der Industrie, in der Gastronomie, in den Gesundheits- und Pflegeberufen.

Wenn wir klug sind, begreifen wir den Zuzug von Menschen aus anderen Ländern – ob als Kriegsflüchtlinge oder angeworbene Fachkräfte – als Chance, als Verstärkung für unsere Gemeinschaft. Wenn wir klug sind, vermitteln wir unsere Werte und Traditionen und bemühen uns im Gegenzug, von den zugewanderten Menschen zu lernen. Wenn wir klug sind, setzen wir alles daran, dass die zugewanderten Frauen und Männer, Kinder und Jugendlichen bei uns Wurzeln schlagen können.

WEIL wir klug sind, stellen wir uns in Oberösterreich diesem großen Thema offen und unvoreingenommen. Dieses Integrationsleitbild ist die Basis dafür.

Landesrätin
Birgit Gerstorfer, MBA



Das 2008 entwickelte Integrationsleitbild „Einbeziehen statt Einordnen“ bildete die Grundlage für die programmatische Ausgestaltung der Integrationspolitik für das Land Oberösterreich. Diese hatte zum Ziel, die landesweite wie auch regionale Integrationsarbeit querschnittsorientiert zu implementieren und ein gutes Zusammenleben zu ermöglichen. Seit dieser Zeit hat sich die Integrationsarbeit stark ausgeweitet und professionalisiert. Die Evaluation der bisherigen Integrationsarbeit attestierte dem Land insgesamt gute Ergebnisse.

Neben den Erfolgen zeigen sich aber auch Herausforderungen und Problem-bereiche, deren Bewältigung nicht zufriedenstellend gelaufen ist und unbedingt besser werden muss. Dies gilt z. B. für einen Teil der alten und neuen Migrantinnen- und Migrantengruppen. Hinzu kommt die Dynamik und Wucht globaler Krisen und Spannungen, die sich konkret vor Ort niederschlagen und das Zusammenleben belasten.

Solche und weitere Fragen machten eine Neubewertung und Akzentuierung der Integrationspolitik notwendig. So gilt es, die Integrationspolitik in alle Richtungen aktivierender und verbindlicher zu gestalten. Das verlangt auch, dass die Werte, Haltungen und Anforderungen für ein gelingendes Zusammenleben gut begründet und die Problemzonen deutlicher herausgearbeitet werden müssen.

Das neue Leitbild ist diesem Geiste geschuldet. Alle im Landtag vertretenen Parteien haben neben ihren parteipolitischen Zugängen, nach Maßgabe der Vernunft und Einsicht, das Gemeinsame und Parteiübergreifende gesucht. Ohne diese kritische wie auch verständigungsorientierte Haltung aller Beteiligten wäre dieses Leitbild nicht möglich, daher gilt ihnen mein besonderer Respekt.

Wissenschaftliche Begleitung
Dipl. Soz. Kenan Dogan Güngör



Die Gestaltung der Zukunft aller Menschen, die in Oberösterreich leben, und ein gelingendes Zusammenleben ganz unabhängig von Herkunft und Staatsangehörigkeit beruhen auf dem Zusammenhalt der Gesellschaft. Das Integrationsleitbild des Landes Oberösterreich hat zum Ziel, diesen Zusammenhalt zu stärken. In diesem Sinne formuliert es Ziele, Grundsätze und Haltungen der Integrationspolitik des Landes und nimmt dabei alle Bevölkerungsgruppen – Einheimische und Zugewanderte – in den Blick.

Erwartungen an die Aufnahmegesellschaft werden ebenso aufgezeigt wie Erwartungen an die Zugewanderten, um die Teilhabe aller am wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben in Oberösterreich zu ermöglichen. Das Integrationsleitbild hebt Grund- und Menschenrechte als gemeinsame Basis für eine offene Gesellschaft hervor und zeigt zentrale Grundwerte für ein gelingendes Zusammenleben in Vielfalt auf. Der breite Diskussionsprozess zur Entwicklung des Leitbilds zeigt die Bereitschaft und das Engagement, Integration als Zukunftsaufgabe gemeinsam anzugehen.

Wissenschaftliche Begleitung
Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Katharina Pabel

INTEGRATION VERBINDLICH GESTALTEN – ZUSAMMENHALT STÄRKEN

INTEGRATIONSLEITBILD DES LANDES OBERÖSTERREICH

1. Ziele der Integrationspolitik

Das Integrationsleitbild des Landes Oberösterreich steht unter dem Titel „Integration verbindlich gestalten – Zusammenhalt stärken“. Damit werden Ziel und Aufgabe der Integrationspolitik zum Ausdruck gebracht: Es ist ihre Aufgabe und Verantwortung, ein gelingendes und friedliches Zusammenleben aller Menschen in Oberösterreich, unabhängig von ihrer Herkunft und ihrer Staatsangehörigkeit, zu ermöglichen. Diese Verantwortung nehmen wir wahr.

Das Integrationsleitbild des Landes Oberösterreich entsteht zu einer Zeit, die zum einen noch durch die Herausforderungen geprägt ist, welche die große Zahl an Flüchtlingen und anderen Zugewanderten vor allem in den Jahren 2015 und 2016 mit sich gebracht haben. Gerade in den vergangenen Jahren sind für diese Gruppe von geflüchteten Menschen große integrationspolitische Anstrengungen unternommen worden. Zum anderen bilden Menschen aus Staaten der Europäischen Union und aus Drittstaaten nach wie vor die wichtigsten Gruppen an Zugewanderten. Eine institutionalisierte Integrationspolitik hat sie lange Zeit nicht erreicht. Auch ihre Integration ist jedoch für das Zusammenleben in Oberösterreich von essenzieller Bedeutung und soll genauso wie die Integration der jüngst Zugewanderten im Fokus dieses Leitbilds stehen. Das Leitbild richtet sich zudem an die einheimische Bevölkerung. Sie hat mit Offenheit und mit viel individuellem Einsatz, aber auch mit Sorge und Skepsis auf die unterschiedlichen Migrationsentwicklungen in den letzten Jahren und Jahrzehnten reagiert. Das Ziel des gelingenden Zusammenlebens aller Menschen in Oberösterreich muss alle Bevölkerungsgruppen – Einheimische und Zugewanderte – in den Blick nehmen.

Das Integrationsleitbild des Landes Oberösterreich entwirft Grundsätze, Leitlinien und Haltungen für die Integrationspolitik der nächsten zehn Jahre. Es knüpft an das bislang bestehende Integrationsleitbild „Einbeziehen statt einordnen – Integration in Oberösterreich leben“ aus dem Jahr 2008 an, reagiert auf veränderte Rahmenbedingungen und entwickelt eine Perspektive für die Zukunft. Das neue Integrationsleitbild enthält in kompakter Weise die strategischen Leitlinien für die künftige Integrationspolitik. Auf dieser Grundlage werden konkrete Maßnahmen entwickelt und entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt. Es stellt so einen verbindlichen Handlungsrahmen für die zukünftige Integrationspolitik und Integrationsarbeit, einschließlich des Förderwesens, im Land Oberösterreich auf.

2. Grundsätze der Integrationspolitik

Voraussetzungen für gelingende Integration

Für eine gelingende Integration und damit für den gesellschaftlichen Zusammenhalt sind folgende Voraussetzungen unabdingbare Grundlage: das Erlernen von Deutsch als gemeinsamer Sprache, das aktive Hinarbeiten auf die wirtschaftliche Selbsterhaltungsfähigkeit, die Akzeptanz grundlegender Werte sowie der Respekt vor der Landes- und Alltagskultur in Oberösterreich als Basis des Zusammenlebens. Zugleich bedarf es der entsprechenden Offenheit und Bereitschaft der Aufnahmegesellschaft. Die Integrationsbemühungen der Zugewanderten und die Integrationsgestaltung der Politik sind auf diese Grundlage auszurichten.

Integration als langfristiger gesamtgesellschaftlicher Prozess

Integration ist eine Querschnittsmaterie und betrifft in unterschiedlichem Ausmaß nahezu alle gesellschaftlichen Teilbereiche. Sie soll nicht als isoliertes Sonderthema, sondern als Teil der Politik in einer Gesellschaft, in der Migration und Pluralität zum Alltag gehören, behandelt werden. Integrationspolitik ist somit Teil der Bildungs-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik, der Gesundheits-, Sozial- und Wohnpolitik wie auch der Sicherheitspolitik im engeren und weiteren Sinn. Sie findet in vernetzter und abgestimmter Form auf der Ebene der Politik und Verwaltung des Landes, der Städte und der Gemeinden statt. Integration ist kein Schritt, der einmal gesetzt wird und dann erledigt ist. Integration ist vielmehr ein langfristiger Prozess, der Zeit braucht und dauerhaft, zuverlässig und mit langem Atem begleitet werden muss. Von daher richtet sich die Integrationspolitik langfristig aus, plant entsprechend den Bedarfen und Erfordernissen für die Zukunft und sichert Kontinuität.

Integration als wechselseitiger Prozess mit unterschiedlichen Anforderungen

Das Integrationsleitbild des Landes Oberösterreich wendet sich an alle Personen und Institutionen, die im engeren und weiteren Sinne mit Integrationsfragen zu tun haben. Adressat sind sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Organisationen und Institutionen wie die Verwaltungen der unterschiedlichen Gebietskörperschaften, Vereine wie auch einheimische und zugewanderte Personen und Gruppen, die sich in der Integrationsarbeit engagieren. Das Integrationsleitbild richtet sich nicht nur an jene, die vor Kurzem nach Oberösterreich gekommen sind, sondern auch an Personen, die aus unterschiedlichen Gründen schon vor etlichen Jahren nach Oberösterreich migriert sind und mit ihren Kindern und zum Teil schon Enkelkindern Teil der Bevölkerung Oberösterreichs sind.

Erwartungen an die Zugewanderten

Unter der Bedingung der Wechselseitigkeit ist anzuerkennen, dass der Etablierungsprozess und somit die Integrationsanforderungen für die Zugewanderten deutlich höher sind als für die Aufnahmegesellschaft. Der Erwerb einer neuen Sprache, das Zurechtfinden und das Ankommen in einer neuen Gesellschaft verlangen von den Zugewanderten eine ungleich höhere Anstrengung. Zugewanderte sollen sich nach Maßgabe ihrer Möglichkeiten durch persönlichen Einsatz für ihr Einfinden und Weiterkommen in Oberösterreich einbringen. Durch das Erlernen der deutschen Sprache, das Hinarbeiten auf die Selbsterhaltungsfähigkeit und die Akzeptanz der Werte leisten sie ihren Beitrag für eine gelingende Integration.

Erwartungen an die Aufnahmegesellschaft

Diese Bemühungen und Anstrengungen sind von der Aufnahmegesellschaft entsprechend aktiv zu unterstützen. Die Integrationspolitik hat die Aufgabe, Integration und gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern und die notwendigen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen. Das Land Oberösterreich sieht sich ergänzend zu den Maßnahmen des Bundes in der Verantwortung, mit einer aktivierenden Integrationspolitik gute Rahmenbedingungen und Angebote zu schaffen. Ehrenamtliche – seien es Einzelpersonen, Gruppen, Pfarren oder Vereine –, die in unterschiedlicher Form Aufgaben im Bereich des Spracherwerbs, der Arbeitsplatzsuche oder der Wohnungssuche übernehmen oder Unterstützung leisten, spielen eine wesentliche Rolle im Integrationsprozess.

Chancen eröffnen und Teilhabe ermöglichen

Viele der zugewanderten Mitbürgerinnen und Mitbürger, die schon länger in Österreich leben, haben sich längst erfolgreich etabliert und als selbstverständlicher Teil der Gesellschaft ihren Platz eingenommen. Sie haben durch ihr Arbeiten und Wirken einen Beitrag zum sozialen und wirtschaftlichen Fortkommen des Landes geleistet. Zugleich gibt es Teilgruppen, bei denen die Integration und Teilhabe nicht hinreichend gelungen sind. Über eine nachholende Integration sollen die Defizite der Vergangenheit aufgearbeitet werden; gleichzeitig soll über eine aktivierende Integrationsarbeit die Inklusion der neueren Zugewanderten sichergestellt werden.

Inklusion soll alle – unabhängig von Herkunft oder Staatsangehörigkeit – in die Lage versetzen, am wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben in Oberösterreich teilzuhaben. Die dafür notwendigen Rahmenbedingungen sind von der Integrationspolitik sowohl auf institutioneller als auch auf informeller Ebene zu schaffen. Von maßgeblicher Bedeutung für den Integrationsprozess sind die Aufnahmemöglichkeiten in die Regelsysteme und bestehenden Institutionen. Die Ausgangsvoraussetzungen sind unterschiedlich: Zugewanderte müssen zu-

meist Deutsch als Alltags- und Umgangssprache erst lernen, manche Zugewanderte haben nicht die für den österreichischen Arbeitsmarkt passende Ausbildung und Qualifikation. Hier müssen integrationsfördernde Schritte gesetzt werden, um eine faire Teilhabe zu ermöglichen.

Integration verlangt aber auch den Einsatz der Einzelnen nach ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten. Erwartet werden die Bereitschaft zum Lernen der deutschen Sprache, die Bereitschaft zur Bildung und Ausbildung und die Bereitschaft, sich aktiv in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft einzubringen. Diese Erwartungen richten sich grundsätzlich an alle Menschen, die in Oberösterreich leben. Strukturelle Hindernisse, die einer Teilhabe entgegenstehen – wie etwa ungerechtfertigt lange und voraussetzungsreiche Anerkennungs- und Nostrifizierungsverfahren –, sind zu identifizieren und abzuschaffen.

Grund- und Menschenrechte als gemeinsame Basis

In Oberösterreich leben Menschen unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlicher Nationalitäten. Menschen unterscheiden sich aber auch nach anderen Kriterien: nach Alter, nach Geschlecht, nach ihrer religiösen und nach ihrer politischen Überzeugung. Vielfalt ist in Oberösterreich wie in ganz Österreich eine gesellschaftliche Realität. Durch Migration nimmt die Vielfalt auch in unserem Land zu. Der kulturellen Vielfalt der Menschen, die in Oberösterreich leben, wird mit Respekt begegnet. Vielfalt kann einerseits Bereicherung bedeuten, sie kann aber andererseits in bestimmten Bereichen Irritationen, Missverständnisse, Widersprüche und Probleme mit sich bringen.

Daher braucht der Zusammenhalt einer Gesellschaft, in der unterschiedliche Menschen leben, gemeinsame Werte und Regeln. Wir in Oberösterreich verstehen uns als eine offene Gesellschaft, die für ihre Grundwerte einsteht. Die in Österreich gewährleisteten Grund- und Menschenrechte bilden ebenso wie Rechtsstaatlichkeit und Demokratie fundamentale Werte, die dem Gemeinwesen zugrunde liegen. Diese Werte müssen bekannt sein und von allen akzeptiert und mitgetragen werden. Daraus abgeleitete rechtliche Pflichten sind ohne Vorbehalt anzuerkennen und zu befolgen. Solange alle diese Grundwerte anerkennen, ist ein Zusammenleben in Vielheit möglich.

Problematischen Milieus entgegenwirken

Toleranz und Offenheit prägen das Zusammenleben in Oberösterreich. Keine Toleranz gilt gegenüber Strömungen und Ideologien, welche die verbindlichen Regeln in Österreich und Oberösterreich nicht einhalten und unsere Grundwerte in Frage stellen. Die Verbreitung von Hass, religiös oder politisch begründeten Extremismus, Islamismus, demokratiefeindliche Ideologien und abwertende Haltungen gegen Gruppen lehnen wir ab. Das Land Oberösterreich tritt diesen Strö-

mungen, Netzwerken und Institutionen mit den Mitteln des Rechtsstaats entgegen, ohne dabei seine gleichheits- und freiheitsorientierten Werte und Prinzipien zu leugnen. Desintegrativen, problematischen Milieus, in denen mit unseren Werten und unserer Grundordnung unvereinbare Lebensweisen gepflegt werden, ist entgegenzuwirken. Dafür sind sicherheitspolitische, soziale und präventive Maßnahmen notwendig, welche früh ansetzen und ein mögliches bzw. weiteres Abdriften in problematische, desintegrative Milieus verhindern.

Zentrale Grundwerte

Zentrale Grundwerte für das Zusammenleben ergeben sich in Österreich und Oberösterreich aus den Verfassungsbestimmungen und Gesetzen unseres Landes, ergänzt durch die Charta der Grundrechte der Europäischen Union, und aus internationalen Verträgen wie insbesondere der UN-Charta. Die darin zu findenden Vorstellungen von staatlicher und gesellschaftlicher Ordnung haben sich über Jahrhunderte entwickelt, wurden manchmal auch erstritten und sind nicht zuletzt häufig ein Anziehungspunkt für Migration nach Österreich.

- ❖ **Demokratie und Rechtsstaatlichkeit:** Gesetze und damit allgemeinverbindliche Regeln entstehen nach Diskussion und durch anschließende Abstimmung von Vertreterinnen und Vertretern des Volkes in den Parlamenten auf der Basis von entsprechenden Verfahrensvorschriften. Der Staat ist an diese demokratisch zustande gekommenen Gesetze gebunden, das zeichnet ihn als Rechtsstaat aus. Die in den Gesetzen enthaltenen Rechte und Pflichten gelten für alle Menschen, die in Österreich leben; sie sind ohne Vorbehalt anzuerkennen und zu befolgen.
- ❖ **Trennung von Staat und Religion / Glaubensfreiheit:** Der österreichische Staat handelt unabhängig von jeder Religion, seine Entscheidungen sind religionsneutral. Jede Person in Österreich genießt die Freiheit, ihren Glauben zu haben und im Rahmen der Gesetze zu leben oder ohne Bekenntnis das Leben zu gestalten. Die Einhaltung geltender Gesetze kann durch die Berufung auf religiöse Vorschriften nicht relativiert werden.
- ❖ **Körperliche und geistige Unversehrtheit:** Körperliche, psychische und sexuelle Gewalt, insbesondere gegen Kinder und Frauen, ist verboten. Zum Schutz vor (sexueller) Ausbeutung sind z. B. Zwangsehen und Polygamie verboten.
- ❖ **Recht auf individuelle Lebensgestaltung und Meinungsfreiheit:** Jeder Mensch kann das eigene Leben entsprechend seinem Glauben, seiner Tradition, seinen Interessen und seiner Sexualität selbst gestalten. Solange die Ausübung dieser Rechte mit den österreichischen Gesetzen konform ist, darf sie nicht eingeschränkt werden.

- ❖ **Gleichstellung der Geschlechter:** Frauen und Männer haben die gleichen Rechte; beide bestimmen selbst über alle Aspekte ihres Lebens. Frauen sind gleichermaßen zu achten und zu respektieren.
- ❖ **Bildungschancen und Bildungspflicht:** Mädchen und Buben haben das gleiche Recht, Bildungseinrichtungen jeder Art zu besuchen. Es besteht Kindergarten-, Schul- und Ausbildungspflicht für Mädchen und Buben.

3. Haltungen einer aktivierenden und verbindlichen Integrationspolitik

Das Land Oberösterreich bekennt sich zu einer **aktivierenden und verbindlichen Integrationspolitik**. Diese ist durch folgende Ansätze und Grundsätze gekennzeichnet:

→ **Aktivierend & befähigend**

Ziel der Integrationspolitik ist es, dass alle Menschen ihr Leben selbstbestimmt und selbsterhaltend gestalten können. Dabei kann es zu Beginn des Integrationsprozesses zielführend sein, über Betreuungs- und Begleitangebote die zugewanderten Menschen beim Einfinden in Oberösterreich zu unterstützen. Von der Betreuung sollten dann Schritte einer befähigenden Begleitung und Unterstützung gesetzt werden, die konkrete Maßnahmen etwa der Bildung, Ausbildung und Qualifikation enthalten können und auf diesem Weg zur Selbständigkeit führen. In diesem Kontext erscheint es wichtig, die zu integrierenden Personen nicht allein passiv im Sinne von Leistungsempfängerinnen und -empfängern zu sehen, sondern sie durch aktivierende integrationspolitische Maßnahmen in die Lage zu versetzen, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen und an der Gesellschaft teilzuhaben. Eine aktivierende Integrationspolitik funktioniert am besten, wenn die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich freiwillig für ihr Einfinden und Fortkommen in der Gesellschaft einbringen.

→ **Verbindlich: fördernd & fordernd**

Gegenseitige Verbindlichkeit ist Teil des Ankommens in der Gesellschaft, Ausdruck von gegenseitigem Wertschätzen und Vertrauen und bildet so eine wesentliche Grundlage des Integrationsprozesses. Die Integrationspolitik ist beiderseitig verbindlich zu gestalten und sollte dabei dem Grundsatz des Förderns und Forderns folgen. Das verlangt, dass die Ziele, die mit den Integrationsmaßnahmen erreicht werden sollen, definiert, zwischen Anbietendem und Empfangendem verbindlich vereinbart und ihre Einhaltung und Wirkung

überprüft werden. Motivation und aktives Bemühen sind wertzuschätzen und zu fördern. Fehlende Bereitschaft oder gar Verweigerung hingegen haben Konsequenzen und sollten auch Sanktionen nach sich ziehen. Das Leitbild ist in dem Sinne verbindlich, als die Integrationspolitik und Integrationsarbeit, das Förderwesen wie auch die Kooperationen sich an den dort niedergelegten Zielen, Grundsätzen und Haltungen ausrichten sollten. Gelingende Integration eröffnet Teilhabe am wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Leben in Oberösterreich. Die (Weiter-)Entwicklung von Förderrichtlinien auf der Grundlage dieses Leitbilds schafft gegenseitige Verbindlichkeit zwischen den Anbietenden und den Empfangenden der Förderung, seien es Einzelpersonen oder Vereine.

→ Bedarfsgerecht, wissenschaftlich & wirksam

Eine gute Annahme der Angebote kann dadurch sichergestellt werden, dass diese bedarfs- und zielgruppengerecht ausgestaltet und somit auch leistbar und zugänglich sind. Das Land Oberösterreich setzt auf differenzierte, bedarfs- und potenzialorientierte Förderangebote, was eine genaue Kenntnis des individuellen Förderbedarfs voraussetzt. Im Sinne eines wirtschaftlichen Mitteleinsatzes sind Fördermaßnahmen differenziert nach dem Aufenthaltsstatus der Zugewanderten vorzusehen. Im Wissen, dass es sich bei der Integration und einem gelingenden Zusammenleben um komplexe, facettenreiche und dynamische Prozesse handelt, muss Integrationsarbeit wissenschaftlich und evidenzbasiert strukturiert werden. Auf dieser Grundlage sind wirksame Angebote zu entwickeln, die auf Selbstbefähigung abzielen.

Die Bedarfs- und Wirkungsorientierung gilt für alle integrationsbezogenen Förderangebote des Landes. Zur Wirkungsorientierung gehört die Notwendigkeit der Evaluierung der integrationspolitischen Aktivitäten und Maßnahmen. Die Messung von Integrationserfolgen, die Evaluierung von Integrationsmaßnahmen und das Monitoring des Integrationsprozesses bedürfen einer entsprechenden Neu- und Weiterentwicklung. Im Sinne einer nachhaltigen Verwendung von Ressourcen ist auf die Wirtschaftlichkeit von Förderangeboten zu achten.

→ Zukunftsorientiert & nachhaltig

Vor dem Hintergrund der arbeitsmarktpolitischen Bedarfe wird Oberösterreich eine angepasste und differenzierte Migrations- und Integrationspolitik für die Zukunft entwickeln. Die Zuwanderung von Hochqualifizierten, Fachkräften und Studierenden soll gefördert werden und Rahmenbedingungen sollen geschaffen werden, damit diese Personen in Oberösterreich bleiben. Die Integrationspolitik des Landes Oberösterreich ist langfristig angelegt. Das Ziel der Herstellung von Selbständigkeit und Selbsterhaltungsfähigkeit

kann nicht durch kurzfristige Fördermaßnahmen erreicht werden. Integration braucht einen langen Atem. Es gilt, nicht immer den einfachsten oder kürzesten Weg zu gehen, sondern den nachhaltigsten, das heißt jenen, der letztlich in die Befähigung zur selbsterhaltenden Lebensführung und zur Einbindung in das gesellschaftliche Leben in Oberösterreich führt.

→ Querschnittsorientiert & vernetzend

Integration ist eine Querschnittsmaterie und betrifft im unterschiedlichen Ausmaß nahezu alle gesellschaftlichen Teilbereiche. Besonders die Bereiche Bildung und Ausbildung, Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Gesundheit, Soziales, Wohnen, Sicherheit und Kultur betreffen vielfach integrationspolitische Fragen. Integrationspolitische Maßnahmen werden sowohl auf der Ebene der Gemeinden und Städte als auch auf Landesebene gesetzt. Gleichzeitig ist zu bedenken, dass neben den staatlichen Akteurinnen und Akteuren in vielfältiger und besonders wirksamer Weise nichtstaatliche Träger wie Vereine, ehrenamtliche Gruppen und Einzelpersonen Integrationsarbeit leisten. Diese Vielzahl an staatlichen und nichtstaatlichen Akteurinnen und Akteuren und Institutionen macht eine kontinuierliche Abstimmung und Vernetzung notwendig. Der Querschnittscharakter von Integration in vielerlei Hinsicht betont die Bedeutung von Abstimmung und Vernetzung aller mit Integration befassten Stellen des Landes Oberösterreich und im Land Oberösterreich. Es gilt, weiterführend die Schnittstellen und Übergänge besser aufeinander abzustimmen, um Reibungsverluste zu minimieren und Doppelstrukturen möglichst zu vermeiden.

4. Zentrale Bereiche der Integrationspolitik

Sprache und Bildung als Schlüsselqualifikationen

Deutsch als gemeinsame Sprache bildet eine wesentliche Grundlage für das Zusammenleben und ist eine Schlüsselfähigkeit, um die Chancen, die ein Leben in unserem Land bietet, wahrnehmen zu können. Die gemeinsame Sprache ermöglicht Kommunikation zwischen Einheimischen und Zugewanderten, aber auch zwischen Zugewanderten unterschiedlicher Herkunft und Sprachzugehörigkeit. Jedem muss bewusst sein, dass erst die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache die Chancengleichheit und die gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht.

Eine hinreichende Sprachkompetenz öffnet die Tür zu Bildung und Ausbildung, zum Eintritt in den Arbeitsmarkt und zur Teilhabe am kulturellen und sozialen Leben in den Städten und Gemeinden Oberösterreichs. Gleichzeitig sollen Sprachkurse auch Kenntnisse über Österreich und Oberösterreich sowie über grundlegende Werte und Regeln des Zusammenlebens vermitteln.

Das Angebot von Sprachförderungsangeboten ist daher ein wesentlicher Baustein für eine erfolgreiche Integrationspolitik. Es sollte ein differenziertes sein, das passgenau und regional auf die Bedürfnisse der Menschen ausgerichtet ist. Insofern ist auf den Sprachstand sowie auf den Alphabetisierungsgrad, aber auch auf besondere Anforderungen, die ein späterer Beruf mit sich bringt, Bedacht zu nehmen. Ein besonderes Augenmerk ist auf Sprachförderangebote zu legen, die speziell den Spracherwerb von Frauen ermöglichen. Zum einen bilden Frauen wesentliche Multiplikatorinnen für das Erlernen der Sprache, zum anderen ist das Erlernen der deutschen Sprache gerade für Frauen ein oft wesentlicher Schritt, um selbst Entscheidungen für ihr Leben in Oberösterreich zu treffen.

Die Betonung der Wichtigkeit der deutschen Sprache steht in keinem Widerspruch zur Pflege der Mehrsprachigkeit. Die Beherrschung mehrerer Sprachen neben dem Deutschen wird geschätzt und gefördert. An einem Wirtschaftsstandort wie Oberösterreich, der viele internationale Kontakte pflegt und lebt, stellt Mehrsprachigkeit ein Qualifikationsmerkmal dar, das nicht nur die Persönlichkeit des und der Einzelnen prägt, sondern auch von wirtschaftlichem Interesse ist. Eine zukunftsgerichtete Integrationspolitik begreift daher Mehrsprachigkeit als Chance.

In unserer Gesellschaft sind Bildung und Ausbildung wesentliche Voraussetzungen, um einen Platz auf dem Arbeitsmarkt zu finden und die wirtschaftliche Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben zu schaffen. Sozialer und gesellschaftlicher Aufstieg erfolgt primär über Bildung. Eine wichtige Aufgabe der Integrationspolitik ist es daher, die Bedeutung von Bildung für den gesellschaftlichen Aufstieg zu vermitteln, Bildungsambitionen zu wecken und zu steigern und den Zugang zu Bildungseinrichtungen zu gewährleisten.

Eine aktivierende, verbindliche Integrationspolitik hat gerade Kinder von Migrantinnen und Migranten in den Blick zu nehmen. Sie haben bei entsprechender Bildung und gegebenenfalls Förderung die besten Chancen, in Oberösterreich anzukommen und ihr Leben zu gestalten. Um eine ungebrochene Bildungslaufbahn zu gewährleisten, sind insbesondere im Hinblick auf die Sprachkompetenz die Schnittstellen zwischen den verschiedenen Bildungseinrichtungen (Kindergarten, Vorschule, Volksschule) zu berücksichtigen. Die Elternarbeit ist zu intensivieren.

Wirtschaft und Arbeitsmarkt – Teilhabe stärken

Jede und jeder hat nach ihren bzw. seinen Möglichkeiten für den Selbsterhalt zu sorgen. Unser solidarischer Sozialsystem ist ein Auffangnetz für jene, die es aus verschiedenen Gründen nicht schaffen können, sich selbst zu erhalten. Der Sozialstaat funktioniert nur, wenn alle im Rahmen ihrer Möglichkeiten für ihren finanziellen Selbsterhalt sorgen und ihren Beitrag für das Solidarsystem leisten. Das heißt beispielsweise für Zugewanderte, über den Erwerb der deutschen Sprache, Bildung und Qualifizierung, Arbeitssuche und Arbeit nachhaltig für ihre ökonomi-

sche Selbständigkeit zu sorgen. Wer sich nicht bemüht, schadet sich selbst, untergräbt aber auch die Solidargesellschaft, auf die der Sozialstaat angewiesen ist.

Die Teilhabe von Migrantinnen und Migranten am Arbeitsmarkt dient jedem und jeder Einzelnen, aber auch der Gesellschaft. Sie bildet die Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben, indem sie die wirtschaftlichen Voraussetzungen dafür schafft. Darüber hinaus dient Arbeit auch mittelbar der Integration: Der Arbeitsplatz bietet die Möglichkeit vielfältiger sozialer Kontakte, wodurch wiederum weitere Wege der gesellschaftlichen Integration eröffnet werden. Nicht zuletzt ist die Teilhabe von Migrantinnen und Migranten auch ein Beitrag zur Wirtschaftskraft in Oberösterreich.

Eine aktivierende und verbindliche Integrationspolitik ist damit auch ein wichtiger Baustein in der Wirtschaftspolitik des Landes Oberösterreich, welche die Stellung Oberösterreichs als führender Wirtschaftsstandort in Österreich weiter ausbauen will. In diesem Sinne sind Wirtschaftspolitik und Integrationspolitik noch stärker zusammenzudenken als bisher. Die oberösterreichische Wirtschaft braucht Fachkräfte. Zugewanderte Menschen, die bereit sind, Deutsch zu lernen, sich zu qualifizieren und sich einzubringen, sind eine große Chance für den Wirtschaftsstandort Oberösterreich. Gleichzeitig ist festzustellen, dass viele Migrantinnen und Migranten, die in den letzten Jahren nach Oberösterreich gekommen sind, die für den Arbeitsmarkt notwendigen Fähigkeiten und Qualifikationen nicht mitbringen, sondern erst in Oberösterreich erwerben müssen. Hier müssen gezielte Fördermaßnahmen, differenziert nach Aufenthaltsstatus, ansetzen, um die Herausforderung, möglichst viele Menschen durch Bildung und Ausbildung fit für den Arbeitsmarkt zu machen, zu meistern. Ein effektives Zusammenwirken von öffentlicher Hand und Privatwirtschaft ist unabdingbar. Jugendliche und junge erwachsene Zugewanderte sollten im Hinblick auf die Entwicklung des Arbeitsmarktes in den nächsten Jahren beraten und motiviert werden, Ausbildungen in nachgefragten Berufsfeldern zu absolvieren. Frauen sind gezielt anzusprechen, um sie für Qualifikationen, für Ausbildungen und für den Arbeitsmarkt zu gewinnen. Zugewanderte, die bereits Qualifikationen mitbringen, die von der Wirtschaft nachgefragt werden, sollten schnell in entsprechenden berufsbezogenen Kursen Deutsch lernen und bei Bedarf nachgeschult werden, um möglichst rasch und unkompliziert die Chancen des Arbeitsmarktes nutzen zu können. Hochqualifizierte Zugewanderte sollen im Prozess der Anerkennung und Nostrifizierung von Abschlüssen bestmöglich unterstützt werden.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass sich der Bildungserfolg von Mädchen mit Migrationshintergrund im Vergleich zu dem von Buben mit Migrationshintergrund deutlich verbessert. Dieser Bildungserfolg schlägt sich jedoch nicht im gewünschten Maß in den entsprechenden Erfolgen in der Ausbildung und Arbeitswelt nieder. Immer wieder stellen traditionelle Rollenbilder ein Hindernis für Mädchen dar. Solche Barrieren sollten durch eine gute Mädchen-, Frauen- und Elternarbeit

als Teil der Integrationspolitik überwunden werden. Parallel dazu sollte ein besonderes Augenmerk auf Männer gelegt werden, die allein nach Oberösterreich gekommen sind und ohne familiären Anschluss leben. Für diese Zuwanderungsgruppe werden weiterhin allgemeine und spezifische Integrationsmaßnahmen erforderlich sein.

Integration und Zusammenleben vor Ort

Integration ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, die entsprechend der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung von Bund und Ländern wahrzunehmen ist. Integration findet zugleich im Alltag der Menschen vor Ort statt. Oberösterreich verfolgt als Flächenbundesland mit seinen Städten, Bezirken und Gemeinden daher eine institutionenübergreifende, regionalisierte und dezentrale Integrationsstrategie. Von besonderer Bedeutung ist dementsprechend die Unterstützung der Integrationsarbeit engagierter Gemeinden und Bezirke.

Migration kann dazu führen, dass in Städten, Bezirken oder Gemeinden Menschen bestimmter sozialer Gruppen oder aus bestimmten Herkunftsländern in Stadtteilen, Vierteln oder Straßen vermehrt zusammenleben. Solange dies in einem geringen Ausmaß auftritt und es viele Plätze und Möglichkeiten zum Einander-Beggnen und Brückenbauen gibt, ist eine solche Entwicklung unproblematisch. Ein gutes Zusammenleben bedarf eines offenen, entspannten Mit- und Nebeneinanders. Nachbarschaftliches Zusammenleben sollte von gegenseitigem Respekt getragen sein. Wenn allerdings diese Orte eine starke soziale Ungleichheit aufweisen, kann dies zu Segregation, zu Desintegration und zu problematischen Parallelmilieus führen, die sich nachteilig für alle auswirken. Daher sollten abgeschottete Teilgesellschaften, in denen Menschen ihren Alltag ohne Anbindung an die Mehrheitsgesellschaft unter Negierung der hiesigen Regeln leben, verhindert werden. Schon bei der Stadt- und Gemeindeplanung, aber auch bei der Vergabe von Wohnungen ist darauf zu achten, dass eine Durchmischung in sozialer Hinsicht und nach Herkunft gestärkt wird. Denn auf Dauer verbinden uns nicht unsere Herkunft, sondern unsere gemeinsamen Interessen und Leidenschaften.

Werte und Traditionen, die es lohnt, weiterzugeben

Das Zusammenleben ist vielfach durch ungeschriebene Regeln geprägt. Kulturell überlieferte Werte, Traditionen, Bräuche und Praktiken prägen den Alltag und stellen für jede Gesellschaft einen Wert dar. Solche kulturellen Gepflogenheiten sind allerdings auch in Oberösterreich nicht einheitlich, sondern sehr divers; sie sind dynamisch und einem steten Wandel unterworfen. Trotz aller Unterschiede gibt es gewachsene, erprobte und weitergegebene Lebensgewohnheiten, die es wert sind, erhalten zu werden. Diese bilden eine Grundlage des Zusammenlebens, sodass jede und jeder sie als Bestandteil des Lebens in Oberösterreich kennen muss.

Dazu gehört zum Beispiel, dass Österreich ein säkulares, aber zugleich ein religionsfreundliches Land ist. Österreich ist ein offenes, christlich geprägtes Land, das dem Humanismus und der Aufklärung verpflichtet ist. Ein Dissens wird durch Orientierung an der Vernunft und an der rationalen Begründbarkeit von Positionen und Entscheidungen gelöst. Österreich ist ein Land mit einer ausgeprägten Konsens- und Friedensorientierung. Das heißt, dass jede Form der Gewalt abgelehnt wird. Es heißt aber auch, dass die Fähigkeit, sich und seine Normen und Werte hinterfragen zu können, mit Kritik umzugehen und Kritik auszuhalten, gepflegt wird. Als ein Land, in dem Bildung und wirtschaftliche Entwicklung großgeschrieben werden, baut Oberösterreich auf die Bereitschaft aller Menschen, die hier leben, sich zu bilden und auszubilden und nach den eigenen Fähigkeiten Leistungen für das persönliche Fortkommen und die Entwicklung des Landes zu erbringen. Tugenden wie Pünktlichkeit, Organisiertheit, Verlässlichkeit und eine offene Herzlichkeit sollen für unser Land stehen und fördern eine gemeinsame positive Zukunft. Oberösterreich pflegt die traditionellen Feste im Jahreskreis als gemeinsames kulturelles Erbe. Im Wissen, dass diese geschriebenen und ungeschriebenen Werte, Gepflogenheiten und Regeln des Zusammenlebens teilweise gelebte Realität und teilweise einen gewünschten Idealzustand abbilden, schaffen sie ein Gefühl von Heimat, Verlässlichkeit und Zusammengehörigkeit und dienen so der Orientierung und dem gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Das kulturelle Erbe in Oberösterreich lohnt es, weitergegeben zu werden. Notwendig ist aber immer auch eine Auseinandersetzung mit sozialen und kulturellen Praktiken und Gewohnheiten und mit der Frage, was davon als Wert weitergeführt und weiterentwickelt werden muss und was nicht. Aus dem Spannungsverhältnis von Stetigem und Dynamischem, dem Individuellen und dem Gemeinschaftlichen, der Offenheit gegenüber Veränderung und dem Verwurzelten gewinnt dieses Land seine Kraft für die Gestaltung der Zukunft.

Niemand muss in Oberösterreich seine Herkunft, seine kulturellen Wurzeln oder religiösen Überzeugungen ablegen oder leugnen. Dennoch ist es für die Zugewanderten wichtig, die sozialen und kulturellen Praktiken und Gewohnheiten in Oberösterreich kennenzulernen und ihnen mit Respekt zu begegnen, um die Chance zu haben, auf Augenhöhe mit allen Menschen in Kontakt treten zu können.

Respekt im Umgang miteinander

Gegenseitiges Kennenlernen und gegenseitiger Respekt sind Grundvoraussetzungen für ein friedliches Zusammenleben wie auch für eine konstruktive Diskussions- und Aushandlungskultur. Konflikte müssen offen und fair durch den Austausch von Argumenten ausgetragen werden. Gegenseitiger Respekt meint, dass jeder und jede Einzelne seinem oder ihrem Gegenüber mit Respekt begegnet und Respekt erweist. Gleichzeitig dürfen wir vom Gegenüber erwarten, dass es sich so verhält, dass es den Respekt auch verdient. Umgekehrt kann man Respekt nur ver-

langen, wenn man ihn vorlebt: Nur wer anderen gegenüber respektvoll auftritt, darf auch für sich Respekt erwarten und verlangen. In diesem Sinne setzt gegenseitiger Respekt die Anerkennung der Gleichwertigkeit und Gleichrangigkeit des Gegenübers voraus und steht in engem Zusammenhang mit Toleranz.

Die Forderung nach gegenseitigem Respekt darf keine Beschwichtigungsformel sein, mit der mögliche Konflikt- und Problemfelder umgangen bzw. nicht angesprochen werden. Ein Grundrespekt ist vielmehr die Voraussetzung für eine konstruktive Diskussion, mit der die Kritik- und Auseinandersetzungsfähigkeit erhöht wird. Respekt gilt für alle, auch gegenüber öffentlich Bediensteten wie Lehrkräften, Polizeiorganen etc., unabhängig von deren Geschlecht. Kulturell und religiös begründete Abwertungen der Geschlechter oder von nicht- bzw. andersgläubigen Menschen dürfen im Zusammenleben keinen Raum haben. Dabei ist es wichtig, wahrzunehmen, dass Abwertungen sowohl in der Aufnahmegesellschaft als auch in den Zugewandertengruppen auftreten können. Ungeachtet, von wem sie ausgehen, ist ihnen mit gleicher Entschiedenheit entgegenzutreten.

Im Alltag setzt ein gutes Zusammenleben gegenseitige Rücksichtnahme und Empathie voraus. Einander Grüßen, das Akzeptieren der Ruhebedürftigkeit des einen und das Berücksichtigen des Geselligkeitsbedürfnisses des anderen, der Respekt vor der Natur, der sorgsame Umgang mit Gemeinschaftsgütern und dem öffentlichen Raum sind Gesichtspunkte der Bereitschaft, einander verstehen zu wollen, was die notwendige Voraussetzung für ein gutes Miteinander ist. Dafür steht dieses Land.

